

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 39. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mtl. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 26. September 1908.

Anzeigen kosten die 4 gesparte Pausenzeile
oder deren Raum 40 Pfsg. (Der Betrag ist
stets vorher einzuzahlen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Die willkürliche Entlassung des Arbeiters durch den Unternehmer.

Das moderne Arbeitsverhältnis beruht darauf, daß der Arbeiter, der nichts besitzt als seine Arbeitskraft und diese aus Mangel an Arbeitsmitteln nicht für sich verwenden kann, sich an einen Geldbesitzer, den Unternehmer, wendet und ihm seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Er verkauft dem Unternehmer seine Arbeitskraft, so drückte man sich früher aus, oder richtiger gesagt: er überträgt ihm das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft auf eine bestimmte Zeitdauer für einen bestimmten Lohn. Die Bedingungen, unter denen die Benutzung und Übertragung der Arbeitskraft stattfinden soll, werden in einem Vertrag festgelegt, der mündlich oder schriftlich, telefonisch oder telegraphisch, persönlich oder durch einen Vertreter abgeschlossen werden kann. Früher hat man diesen Vertrag einen Kaufvertrag genannt, doch ist man allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß bei der eigenartigen Natur der sogen. Waren Arbeitskraft der Arbeitsvertrag nicht ein Kaufvertrag im eigentlichen Sinne ist, sondern daß er mehr einem Leih- oder Mietvertrag ähnelt. Der Arbeiter kann eben seine Arbeitskraft, die im Gegensatz zu allen anderen Waren mit seiner Person, seiner Leiblichkeit, untrennbar verbunden ist, dem Unternehmer nicht übergeben, also auch nicht verkaufen, sondern er erlaubt ihm nur, daß er die Arbeitskraft zeitweilig gebrauchen — nicht missbrauchen! — darf. Bei einem Leih- oder Mietvertrag behält sich der Besitzer des Objekts ein Mitbestimmungsrecht vor über die Art der Benutzung der geliehenen oder vermieteten Sache, bei einem Kaufvertrag tritt der frühere Besitzer das Eigentums- oder Verfügungsrecht daran rücksichtslos an den neuen Eigentümer ab. Dies ist der Kernpunkt der Frage und hierauf beruht der Anspruch des Arbeiters auf das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß.

Der Arbeitsvertrag wird nur auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und kann deshalb wieder aufgehoben werden und zwar kann diese Auflösung im Einverständnis der beiden Parteien oder ohne ein solches erfolgen. Es liegen also drei Möglichkeiten vor: Unternehmer und Arbeiter lösen das Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Übereinkunft — oder der Arbeiter löst es gegen den Willen des Unternehmers unter Verletzung des Vertrages durch Kontraktbruch — oder drittens, der Unternehmer entläßt den Arbeiter gegen dessen Willen. Da die erste Möglichkeit keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten bietet, und da die zweite uns augenblicklich weniger interessiert, so wollen wir uns lediglich mit der dritten Möglichkeit befassen.

Die rechtliche Behandlung dieser wichtigen, in das Arbeitsverhältnis tief einschneidenden Frage muß davon ausgehen, daß der Arbeiter durch die gegen seinen Willen erfolgte Entlassung nicht nur in seinen materiellen Interessen, sondern vor allen Dingen auch in seinem Rechtsempfinden schwer verletzt wird. Diese beiden Verlegerungen müssen streng voneinander gehalten werden und man darf wohl sagen, daß die Verlegerung des Rechtsempfindens von den Arbeitern viel bitterer empfunden wird, als der peinlire, materielle Schaden. Es gibt wohl nichts, was den Arbeiter so tief in seinem Innern verletzt und ihn so schwer kränkt, als wenn er das Bewußtsein hat, daß er zu Unrecht auf die Straße geworfen ist; hingegen tritt der sonstige Schaden fast völlig zurück. Daraus erklärt sich auch das Bestreben des modernen Arbeiters, in irgend einer Weise Schutz zu finden gegen willkürliche, ungerechte Entlassung.

Die rein peinlire Seite der Frage wird durch die Gewerbegerichte (und Kaufmannsgerichte) geregelt. Bekanntlich kann nach § 122 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärt und aufzukündigen gelöst werden; werden andere Kündigungs-

fristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Das Gesetz will durch diese Vorschrift den Missbrauch beseitigen, der früher gang und gäbe war, daß der Unternehmer sich eine längere Kündigung vorbehält, als er vom Arbeiter verlangt. Während der Unternehmer eine möglichst lange Kündigungsfrist sich ausbedarf, damit er sich vorsehen und Störungen im Betrieb vermeiden könnte, behielt er sich das Recht vor, den Arbeiter jederzeit auf die Straße zu setzen und brotlos machen zu dürfen. Aus wichtigen Gründen, die im § 123 und § 124 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, darf eine sofortige Entlassung des Arbeiters respektive ein sofortiges Verlassen der Arbeit stattfinden. Liegen solche Gründe nicht vor, so kann der geschädigte Teil für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Zuständig zur Entscheidung solcher Streitigkeiten ist das Gewerbegericht, das darüber zu befinden hat, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind und ob dadurch ein peinlire Schaden entstanden ist. Um die moralische Seite der Frage kümmert sich das Gewerbegericht nicht, es läßt sich damit begnügen, den peinliren Schaden auszubessern.

Bei einer oberflächlichen Beurteilung dieses Sachverhalts könnte man zu der Meinung kommen, daß damit die Sache erledigt sei, und daß die Gewerbegerichtsgerbung ein gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter geschaffen habe, und daß diese Regelung allen billigen und vernünftigen Anforderungen, die man an einen Arbeitsvertrag stellen könnte, völlig entspreche. Betrachten wir aber die Sache näher, so bemerken wir sofort, daß es mit diesem angeblich gleichen Rechte dieselbe Bewandtnis hat wie mit der viel gerührten Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter im allgemeinen. Mit Bezug auf diese Gleichberechtigung hat einmal der berühmte Rechtslehrer Hering drastisch geäußert:

„Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist eine Gleichheit, die dem schwachen Kind die Last auf die Schultern legt wie dem starken Mann!“

Und der bekannte Dr. Flesch schreibt in seiner Schrift „Zur Kritik des Arbeitsvertrages“ diesbezüglich folgendes: „Die Rechtsgleichheit besteht selbstverständlich in der strengen Anwendung der Gesetze auf alle Staatsbürger, aber die Gesetze sind falsch, wenn sie dieselbe Vorschrift unterschiedslos für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf deren besondere Verhältnisse, maßgebend seien lassen. Die Gerechtigkeit ist blind: sie soll bei Anwendung des Gesetzes sich nicht nach der Person richten. Aber der Gesetzgeber ist sehend: er soll gewahr werden, ob die gleiche Vorschrift sich für alle eignet. Und dem Gesetzgeber des Arbeitsvertrages ist gerade vorzuwerfen, daß er bisher nicht gesehen, nicht beachtet hat, wie die Anwendung der gleichen Vorschriften bezüglich der Lössbarkeit des Arbeitsvertrages tatsächlich die Freiheit des Arbeitsvertrages, die im Interesse der Freiheit der Persönlichkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit geschützt werden sollte, für den schwächeren Teil, d. h. wenigstens in Großbetrieben für den Arbeiter aufgehoben hat. So lange dieser vom Rechte geduldete Zustand besteht, sind die Arbeiter allerdings berechtigt, zu erklären, daß der freie Arbeitsvertrag ihnen den nötigen Schutz nicht gewährt.“

In der Tat besteht die Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer nur in der Theorie, auf dem Papier gewissermaßen, während die Praxis des wirtschaftlichen Lebens nichts davon weiß. Dies wird uns sofort klar, wenn wir bedenken, daß ein Unternehmer in der Lage ist, jeden Augenblick den Broterwerb, die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters, in Frage zu stellen, indem er ihm auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit nimmt, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, während umgekehrt der Arbeiter nicht den geringsten Einfluß aus-

üben kann auf die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit des Unternehmers. Dieser Unterschied beruht darauf, daß immer zahlreiche Arbeitskräfte am Markt sind, die dem Unternehmer sofort zu Webote stehen, falls er einen Arbeiter entläßt; dem entlassenen Arbeiter aber ist es nicht immer möglich, sofort wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Wenn also ein Unternehmer einen Arbeiter aus reiner Willkür, vielleicht einer Lanne folgend, auf die Straße wirft, so bedeutet das für den Arbeiter unter Umständen einen schweren Nachteil, einen empfindlichen peinliren Schaden.

Um diese offenkundige Benachteiligung des Arbeiters noch besser zu beleuchten, wollen wir auf die Stellung der Staats- und Gemeindearbeiter in Bezug auf ihre Entlassung hinweisen. Feder festgestellte Beamte weiß, daß er zwar jederzeit seine Kündigung eireichen kann, daß er vom Staate oder Gemeinde aber nicht jederzeit entlassen werden kann, sondern nur dann, wenn bestimmte nachweisbare Gründe vorliegen, die durch ein strenges geregeltes Disziplinarverfahren nachgewiesen werden müssen. Diese gesicherte Existenz des Beamten, die sogar bei der Kalkulation eines heiratslustigen Mädchens eine Rolle spielt, sticht grell ab von der Rechtlosigkeit des Arbeiters und des Privatangestellten und um so greller, je mehr ein Unternehmer die Entlassung vornimmt aus Gründen, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben. Es ist ja bekannt, daß es Unternehmer gibt, die einen Arbeiter entlassen, weil er einer Koalition angehört, die dem Unternehmer nicht paßt, weil er eine sozialdemokratische Zeitung liest oder einem beim Unternehmer unbeliebten Kandidaten bei einer Wahl seine Stimme gibt; die Drohung mit Entlassung ist ein beliebtes Schreckmittel des Kapitalproletariats und wird sogar dann eingesetzt, wenn ein Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten (als Gewerbegerichtsbeisitzer, Arbeitervertreter usw.) erfüllt. Gegen einen solchen Unternehmer ist der Terrorismus ist der einzelne Arbeiter bis auf den heutigen Tag völlig machtlos. Die „gesicherte Existenz“ des deutschen Arbeiters, von der der deutsche Kaiser einmal sprach, existiert also nur im Fabellande und ist ein Phantasiiegelbe. Daß sie aber sehr wünschenswert wäre und daß das Streben der Arbeiter, sich gegen eine willkürliche Entlassung zu schützen, durchaus berechtigt ist, kann im Ernst garnicht bestritten werden.

Die Malerwoche in Karlsruhe.

In der badischen Residenz haben sie sich heuer zusammengefunden die Herren Malermeister. Eine große Anzahl, man spricht von 1500 Malermeistern, sollen in Karlsruhe neuen Mut und neue Kraft schöpfen zum Kampf gegen die unbotmäßigen Gehülfen mit ihren unberechtigten Forderungen. Berechtigte Forderungen sollen entschieden zur Anerkennung gebracht werden. Den außeren Veranstaltungen nach mußte man von dem 3. deutschen Malertage ein großes und Gediegene für unser Handwerk erwarten; das mag nun für die veranstaltete Ausstellung zutreffen, für die Verhandlungen selbst aber nicht. Gewiß, die Tagesordnung des 3. deutschen Malertages weist eine stattliche Anzahl sehr wichtiger Punkte auf, aber ihre Behandlung durch die Art der Geschäftsführung haben sie von vornherein zur Abduldierung eines Aufgabepensums für gelehrtige Schüler verurteilt. Die Referate waren bedeutungslos, eine Aufwärmung längst bekannten Kraftworts. Herr Kruse als Schulmeister versteht etwas meisterhaft, seine Untergebenen im Baum zu halten und man kann sich des Eindruckes nichts erwehren, daß man meint, Herr Kruse aus Berlin und Herr Stolz aus München seien der deutsche Arbeitgeberverband für das Malergewerbe.

Eine Tagesordnung von 7 Punkten, davon 6 Punkte mit Referenten und 1 sogar mit Vorreferenten in einem Beitrag von 1/21 Uhr vormittags bis nachmittags 3 Uhr zu erledigen, bringt man eben nur auch bei Handvertagungen solcher Art fertig. Die Vergnügungen nahmen einen weit größeren Raum ein.

Ungefähr 1000 Malermeister hatten sich in der städtischen Festhalle eingefunden, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Herr Lacroix-Karlsruhe eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßung der anwesenden Vertreter des deutschen Malerhandwerkes, der Vertreter aus

Dänemark, Österreich und der Schweiz, sowie der Vertreter der Regierung, der Stadt Karlsruhe, des Landesverbautes und verschiedener Handwerkskammern. Mit einem kurzen Rückblick auf die Tagungen in Darmstadt und Hannover führte er aus, sei nunmehr etwas ganzes geschaffen worden und der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe sei trotz seiner Jugend eine Macht, die respektiert werden müsse. Religiöse und politische Gegenseite spielen gar keine Rolle.

Herr Ministerialrat Dr. Schneider sprach namens der Großherzoglichen Regierung seine Anerkennung über die stattliche Ausstellung aus und begrüßte den Zusammenschluß der Malermeister im Arbeitgeberverband, dessen Zweck nicht der Kampf sei. (?) Das hätten die Lohnbewegungen in Süddeutschland bewiesen, wo nach mildeböllen Beratungen doch noch ein berechtigter Ausgleich gefunden worden sei, der friedliche Verhältnisse verbürgte. Er freue sich, daß der Tarifgedanke im Malergewerbe sich durchgerungen habe, was leider von der schweren Industrie nicht zu sagen sei. Zum deutschen Farbenbuch könne er die Mitteilung machen, daß die Regierung eine staatliche Beihilfe leisten werde.

Namens der Stadt Karlsruhe begrüßte Herr Bürgermeister Höhenbach die Anwesenden. Was mögen sich wohl die Herren Unternehmer, die ihren Arbeitern jetzt noch die 2. Lohnhöhung vornehmen halten, gebacht haben, als sie Herrn Bürgermeister Höhenbach persönlich kennen lernten, den Mann, der im Frühjahr im Karlsruher Rathausaal ausdrücklich bemerkte, „daß er es für selbstverständlich halte, daß die Lohnhöhung allgemein auf sämtliche gezahlten Löhne erfolgen müsse“?) Die Stadt Karlsruhe nehme an der Tagung regsten Anteil und wünsche den Arbeiten einen entsprechlichen Verlauf. Das Interesse, das die Städte dem Gewerbe entgegenbrächten, sei eigentlich selbstverständlich, verdanken doch die großen Städte ihren Aufbau und ihre Bedeutung zum großen Teil den Gewerben. Er glaube nicht, daß aus dem Zusammenschluß neue Rümpfe entstehen, er glaube vielmehr, daß das Gegenteil der Fall sein werde. Die modernen großen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden nur dazu geeignet sein, den Ausbruch der Leidenschaften einzelner aufzuhalten und zu zerstören. Redner schloß: Möge Ihrer Tagung fruchtbare Arbeit bechieden sein; das wünscht Ihnen die Karlsruher Bürgerschaft von Herzen!

Nunmehr übernahm Herr Kruse-Berlin den Vorsitz. Er referierte über: Die Arbeitgeberverbände und deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben. Herr Kruse bekannte sich als Gegner der Zinnungen in der jetzigen Form, besonders der Zwangszinnung. Es sei ein Jammer, wie viele Zinnungen arbeiten. Dieselben beklagten sich oft mit Dingen, die nicht zu ihren Aufgaben gehörten. Er kenne Zinnungen, die ihre Löhne nur durch übermäßige Strafzettel erhielten und das erzeugte Erbitterung unter den Mitgliedern. Er habe sogar eine Zinnung kennengelernt, die ihre Verhandlung lediglich damit ausgefüllt habe, wie sich dieselbe am besten mit Fahnen und Emblemen an der Prozession beteiligen könne. Weiter sei der Paragraph 81 der Reichsgewerbeordnung, der der Zinnung die Förderung eines geistlichen Verhältnisses zwischen Gehülfen und Meistern zur Auflage mache, ein zu weit gehender Begriff, der den Arbeitgeberinteressen direkt gegenüberstehe. Er stelle auf dem Standpunkt, daß bei Differenzen die Streitfriede einfach entlassen werden müssen. Den gut organisierten Gewerkschaften können die Zinnungen nicht erfolgreich entgegentreten. Er sei früher auch Gehülfen gewesen, habe auch der Gehülfenorganisation angehört. Da hätten sie aber auf gediegene Nachausbildung gesehen, um so durch Tüchtigkeit höhere Löhne zu erzielen. Zehn verlangen die organisierten Gehülfen, auf die Macht ihres Verbundes pochend, einfach einen bestimmten Minimallohn, gleichviel, ob sie was leisten oder nicht. (Ist einfach Unfassbar, lernen denn die Gehülfen 3 und 4 Jahre, um nicht zu leisten?) Es sei aber doch auch klar, daß für einen bestimmten Lohnsatz auch eine entsprechende Leistung verlangt werden müsse. Herr Kruse singt sodann dem Süddeutschen Malerverband ein Loblied. Er erklärte, daß der Obermeister einer Zinnung, der nicht für den Arbeitgeberverband agitiere, nicht auf seinen Platz gehöre. In aller Erinnerung sei noch das Reskript des früheren preußischen Ministers v. Möller vom Jahre 1903, in dem offiziell der Lohnbewegung in der Schneiderinnung offen-

sichtlich den Interessen der Arbeitgeber entgegengestellt worden sei. Er findet es unerhört, daß man den Innungen Vorschriften mache, was sie zu tun und zu lassen haben, während die Arbeitnehmerverbände erhalten und walten könnten wie sie wollten. (Das lehrt wohl der § 158 der G.-D.) Erfreulich sei, daß die badische Regierung den Arbeitgeberverbänden ihr Interesse entgegenbringe. Möge der Geist, der das badische Ministerium beherrscht, auch bald in das preußische Ministerium einziehen. Der Redner kommt dann auf die Gehülfenorganisationen zu sprechen. Gewöhnlich nehmen sich dieselben eine Stadt vor, wo die Organisation stark sei und gegen die reichen Mittel der Gewerkschaft sei die Zinnung machtlos. Er spreche es offen aus: Tarife, in denen enthalten sei, der 1. Mai ist den Gehülfen frei zu geben, Akkordarbeit ist verboten, seien Dokumente der Schande! In München sei der Ruf: „Gründet Arbeitgeberverbände“ gesessen, in Hannover habe er freudigen Widerhall gefunden. Süddeutschland sei der Schauplatz des Kampfes gewesen, der Arbeitgeberverband habe siegt und die Mannheimer Tage seien Ruhmstage in der Geschichte des Arbeitgeberverbandes. In Mainz sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrem Übermut es abgelehnt, gemeinsam mit den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu verhandeln, sei der Übermut gebrochen worden. Die Existenz des Arbeitgeberverbandes wäre verloren gewesen, wenn die Christlichen und Hirsch-Dunderschen ausgeschlossen worden wären. (Doch!) Das gleiche steht, das den großen zustehen, müsse auch den kleinen Gewerkschaften zukommen. (Den zw. e. d., der mit dieser „Gerechtigkeitsliebe“ verfolgt wird, verschwiegen der Referent wohlweislich.) Wir könnten den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern Dank sagen, wenn ihr Verhalten im Interesse unseres Berufes nicht so traurig ware. Viele Klagen seien im deutschen Vaterlande erhoben worden, als der Erlaß ausging, man solle gewöhnlicher arbeiten. (Sonne noch der alte Kofl.) Tarifverträge, wie wir sie haben wollen für das deutsche Reich, für gewissen Lohn eine gewisse Leistung zu verlangen, seien die Hauptaufgabe des deutschen Arbeitgeberverbandes. Er schließe mit den Worten: Vorwärts immer, rückwärts rinnen.

Eine Debatte fand nicht statt.

So erhielt Herr Hansen das Wort zum Thema: Das Reichstarifamt. Herr Hansen bedauerte, daß Herr Dr. Preller seine Ansage nicht aufrecht erhalten habe, obigenanntes Thema zu behandeln. Die sozialökonomische und technische Seite des Themas seien in dem Artikel der Süddeutschen Malerzeitung eingehend behandelt worden. Eine Beschränkung besthele für verschiedene Arten von Verträgen. Allein für die Tarifverträge noch nicht. Die Tarifverträge seien berufen, die wirtschaftlichen Kämpfe auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen, obgleich, meint Herr Hansen, zu einem frischfröhlichen Kampf seitens seiner Kollegen große Lust vorhanden sei. (Da die meisten Männer nichts zu verlieren haben.) Die Vertragsweise der zu 75 Prozent politisch gestrukturten Gewerkschaften könne keine Gewähr für Einhaltung der Tarifverträge bieten. (Die der Unternehmer doch auch nicht, siehe Breslau und.) Hier müsse von der Geschiebung eine geschickliche Regelung verlangt werden. Im Lohngebiet Hamburg-Wandsbek sei vertraglich festgelegt: Akkordarbeit ist gestattet. Die Gehülfen machen aber keinen Akkord, sie drohen jeden mit Ausschluss, der Akkordarbeit übernimmt. Weiter sei mit den Gehülfenführern der Vertrag bis 1909 verlängert worden, während die Gehülfen beschlossen haben, den Tarif zu kündigen. Allein sie werden schon für die Einhaltung der Verlängerung Sorge tragen, die gegenwärtige Konjunktur sei die beste Helferin. Solche Tarifverletzungen müssen geahndet werden, der Schadensatz müsse gesetzlich festgelegt werden. Heute geben die Gewerkschaften hauptsächlich für Agitation und sozialistische Tätigkeit Gelder aus, als daß sie für angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden könnten. Wöhrend man auf dem Juristentag in Karlsruhe hieß um diese Fragen stritt und eine Haftbarmachung von Referenten und Korreferenten abgelehnt wurde, ging Herr Hansen wie bei allen ihm unbekannten Punkten leicht über die Frage weg. Der Juristentag sprach sie nur soweit für eine Haftbarmachung aus, soweit sie im Tarif selbst festgelegt sei. Herr H. gab dann seine Ansichten über die Ausfüh-

rungen des Herrn Dr. Preller und. Die Träger der Tarifverträge müssen große Organisationen sein. (Darum wohl die Ablehnung an die christlichen und H.-D. Verbänden.) Einen Schiedsgericht anzunehmen oder abzulehnen muß den Parteien unbedingt gestattet sein. Wenn Herr Dr. Preller meint, die Materie sei noch nicht geklärt, so müsse er betonen, für was ist sie geklärt. Und wenn Herr Dr. Preller sagt, eine geschickte Regelung sei nicht spruchreif, die Selbstregulierung müsse hier erst einen Ausweg schaffen, so müsse er doch dafür sprechen, daß 1. ein Gesetz für das Haupttarifamt geschaffen werde und 2. ein Gesetz für die Gau- und Kreisräte, das den Gewerberichter den Respekt vor den Tarifverträgen beibringe. Seine Aussführungen über das Reichstarifamt sah Herr Hansen in folgender Resolution zusammen:

Der Deutsche Malertag unterstützt auf das wärmste alle Bestrebungen, die auf den Ausbau und die Förderung des Tarifwesens gerichtet sind und ersucht die hohe Reichsregierung: 1. um die Errichtung eines ständigen, vom Vertrauen der Parteien getragenen Reichstarifamtes; 2. um die Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für die völlig freie Rechtsprechung aus den Tarifverträgen durch das Reichstarifamt und durch die Gau- und Kreisräte; 3. um die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine unter der Bedingung, daß die Vereine für Schäden, die sie selbst oder ihre Mitglieder insbesondere durch Tarifverletzungen verursachen, haftbar sind.“

Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Sodann wurde zumritten Referat der Tagung über das Thema: Materialienprüfungskommission und staatliche Untersuchungsanstalten übergegangen. Referat war Professor Dr. Gibner-München. Der Referent führte aus, die von ihm zu behandelnde Frage sei aus dem Gedanken hervorgegangen, daß es notwendig erscheint, gewisse Beziehungen zu schaffen, die es in Zukunft möglich machen, daß die Münsterländer in der Verarbeitung der Materialien geringer werden, als sie es bisher gewesen sind. Auf dem Gebiete der Maltechnik sei nur dann etwas Erstaunliches zu schaffen, wenn die Wissenschaft sich nicht wie bisher von der Praxis abschließe, sondern wenn sie mit der Praxis zusammenarbeite für die Praxis. Bei der Untersuchung der Materialien durch die Kommission kämen drei Punkte in Frage: 1. die angemessene und zweckmäßige Handhabung, 2. die Schönheit der damit ausgeführten Arbeiten und 3. die Dauerhaftigkeit. Es sei zu wünschen, daß alle Malermeister von der Einrichtung der Materialienprüfungskommission mehr Gebrauch machen möchten, als dies bisher geschehen sei und daß ferner auch die Behörden bei der Vergabe von Malerarbeiten das Urteil der Materialienprüfungskommission über die bei den Arbeiten zur Verwendung kommenden Materialien einziehen möchten.

Über Punkt 5 der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften referierte Malermeister Karl Lacerix-Karlsruhe. Er gab zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Genossenschaften und deren allmähliche Entwicklung. Die Genossenschaften müssten langsam aus sich selbst heraus auf strengere Grundlagen aufgebaut werden; durch Schnellgründungen schade man der Genossenschaftsbewegung mehr als man ihr nütze. Eine Genossenschaft müsse darauf hinzuwirken, einen möglichst großen Umsatz zu erhalten, deshalb sollten sich nur größere Bezirke zusammenschließen. In Baden beabsichtige man die Einrichtung von vier Genossenschaften und zwar analog den vier Handwerkstanzirken. Medner unterschied zwischen Einkaufsgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Magazinogenossenschaften und Produktivgenossenschaften und schilderte in kurzen Ausführungen deren Hauptzwecke und Ziele. Die Frage, ob für die Gründung von Maler-Einkaufs- und Werkgenossenschaften eine Notwendigkeit besteht, beantwortete der Referent absolut bejahend. Von einer Vernichtung des Zwischenhandels durch die Einkaufsgenossenschaften könne keine Rede sein, denn es würden immer noch genug Leute übrig bleiben, die von den Zwischenhändlern kaufen.

Der Korreferent für dieses Thema, Fabrikant Düll-München, warnte namens des Süddeutschen Verbandes der Farben- und Lackfabrikanten und Händler vor der

Geschlechtsorgane um so mehr wachsen, je vollkommener ihr Parasitismus wird.

Es ist aber bei den Parasiten nicht nur die Möglichkeit vorhanden, die Fortpflanzungsorgane gewaltsam auszubilden, sondern die Notwendigkeit zwingt sie dazu. Denn so leicht es dem Schmarotzer gemacht ist, sich selbst zu erhalten, so schwer muß es ihm fallen, auch die Erhaltung seiner Art sicher zu stellen. Geht der Träger eines Parasiten, besonders eines festhaften oder innerlichen, zugrunde, so muß meistens auch der Schmarotzer sterben. Deswegen müssen die Eier desselben immer wieder in neue Tiere gebracht werden. In welcher oft recht verzweigten Weise das geschieht, das können wir besonders gut am Bandwurm studieren. Die befruchteten Eier des Bandwurms gelangen nämlich aus dem Darme, worin der Bandwurm lebt, auf die Erde und bleiben hier oft an Pflanzen und anderen geniebaren Dingen haften, Pflanzenfresser, wie die Rinder und Schafe, Allesfresser, wie die Schweine, verzehren sie hier beim Grasen und Fressen. Im Magen dieser Tiere entwickeln sich die Eier zu kleinen Juveniformen, sogenannten Larven, die in die Magenwand der betreffenden Tiere eindringen und auch in Adern hineingezogen. Durch den Blutstrom werden diese Larven so lange im Körper herumgetrieben, bis sie in einem für sie zu engen Blutäderchen stecken bleiben. Hier wachsen sie zu den sogenannten Finnen aus, Blasenförmigen Tieren, die nur dadurch aus dem Körper ihres Wirtes befreit werden können, daß ein anderes Geschöpf den Wirt verzehrt. Gleichzeitig dies, so gelangen die Larven schließlich in den Darm des betreffenden Fleischfressers, wo sie sich festsetzen und an Bandwürmern auswachsen.

Diese passive Übertragung von einem Tiere auf das andere ist bei den meisten Parasiten die einzige Möglichkeit des Fortlebens ihrer Art. Denn nur bei wenigen schlüpft aus dem Ei eine bewegliche Larve aus, meistens müssen die Eier durch Ausscheiden in den Mund eines Wirtes kommen und selbst damit ist noch nicht das Ende der Entwicklung der Parasiten erreicht. Dieser Wirt muss selbst erst wieder von einem andern Tiere verzehrt werden und

Die eigenartigen Anpassungen der Parasiten an ihre Lebensweise.

Von Mr. H. Baegle, Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Als Parasiten bezeichnet man solche Lebewesen, die bei einem anderen lebenden Organismus Nahrung und Wohnung finden. Nach dieser Definition gibt es natürlich auch unter den Pflanzen Parasiten und zwar sowohl solche, deren Wirkung wiederum Pflanzen sind, als auch solche, die in Tieren schmarotzen. Wir wollen uns aber hier nur mit den tierischen Parasiten beschäftigen.

Offenbar ist die parasitische Lebensweise eine sehr sichere. Tief im warmen Innern des Wirtes wohnend, ist der Schmarotzer den Klimabünden so gut wie garnicht ausgesetzt, ferner hat er von direkten Feinden an seinem bestreiten Wohnort nicht zu leiden. Einziglich schwächt er in einem Nahrungsüberfluß, der ihm oft sogar in schön verdaueter Form zugeführt wird. Das ist z. B. bei Darmschmarotzern der Fall, die von einem fetten Nahrungsstrom umflossen, häufig sogar ihrem Darm verloren haben, da die Nahrung vom Wirt direkt durch ihre Körperwand durchströmmt und aufgenommen werden kann, ohne erst besondere Veränderungen im Innern der Parasiten durchzumachen zu müssen.

So finden wir denn weder bei den in Säugetieren lebenden Bandwürmern, noch bei den besonders in Fischen und Wasserbügeln vorkommenden Schmarotzern einen Darm vor und bei den Fadenwürmern ist er wenigstens sehr vereinfacht und entbehrt vor allem der verdauenden Nebenzellen, als der Leber und anderer Anhänge. Und ebenso bilden sich die Bewegungsorgane bei den Parasiten zurück und werden durch *Contracta parata* ersetzt. Bei den örtlich am Wirt ansitzenden Tieren müssen solche Apparate vorhanden sein, da sonst die unliebsamen Gäste leicht abgestreift werden könnten, wenn diese nicht durch die Haarbedeckung der Wirt verborgen sind. Und bei den Darmparasiten sind Plomerorgane nötig, weil sie, wenn

Gründung von Einkaufsgenossenschaften. Die Genossenschaften müßten sich von vornherein auf den Einkauf bestimmter Materialien beschränken und seien nicht in der Lage, den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Diese würden daher immer wieder gezwungen, ihre Bedürfnisse außerhalb der Genossenschaft zu decken und die Genossenschaft könne nicht rentieren. Daburch, daß in die Genossenschaft nur besser Situierte eintreten könnten, würden Verschärfungen der Klassenstände eintreten, die die Kollektivität in der Malerwerkstatt untergraben würden. Der Medner schloß seine Ausführungen dahin zusammen, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Gründung von Einkaufsgenossenschaften nicht vorliege und dem Handwerk ein Nutzen aus solchen Gründungen nicht entstehen könne.

Zum Punkt: Errichtung von Kalkulationskassen sprach Herr Stolz-München. Herr Stolz will seine Kollegen das Rechnen lehren. Damit mag er nicht ganz Unrecht haben. Er plädiert für Errichtung von Kassen und Auskunftsstellen. Herr Stolz brachte seine Ausführungen in folgender Resolution zum Ausdruck:

"Der 3. deutsche Malertag in Karlsruhe erklärt, daß die gegenwärtige Handhabung des Submissionswesens die Handwerker in keiner Weise befriedigt. Er ist überzeugt, daß eine durchgreifende Verbesserung nur dann eintreten kann, wenn nachstehenden Wünschen entsprochen wird:

1. Beziehung von Sachverständigen bei Aufstellung der Kostenvoranschläge und bei Ausschreibung von Arbeiten;

2. Ernennung von Sachverständigen, welche gemeinschaftlich mit den Bauämtern die eingegangenen Offerten unter Zugrundelegung der Selbstkosten zu prüfen haben;

3. Ausscheidung aller Angebote, die die Selbstkosten nicht decken;

4. Einräumung der Befugnis an die Sachverständigen, die Arbeiten und Lieferungen während und nach der Ausführung zu kontrollieren;

5. freihändige Vergebung städtischer und staatlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerkerorganisationen und ähnliche gewerbliche Vereinigungen;

6. Vereinbarung von Minimalkreisen mit den Handwerkerorganisationen und Berufsgruppen für die freihändig zur Vergebung gelangenden städtischen und staatlichen Arbeiten und Lieferungen."

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, die Abstimmung über diese Resolution auf die Montagsitzung zu vertagen, da Herr Rosenbaum erklärte, daß er sich dafür bedanke, am Montag noch ein Referat über das Submissionswesen zu halten, wenn heute schon über die Resolution abgestimmt werde. Es gebe noch manches dazu sagen. Von anderer Seite wurde betont, daß schon einzelne Regierungen und städtische Behörden Schritte zur Regelung getan hätten und diese den Handwerkern dann den Vorwurf machen würden, sie seien überhaupt unzufrieden.

Zum Punkt: Innungen und Arbeitgeberverbände sprach Herr Schulz-Leipzig. Herr Schulz trat entschieden für Beibehaltung der Innungen ein. Man stelle doch nicht immer sagen, die Innungen hätten nichts geleistet; er führte auf Grund von Zahlen und Beispielen ihre segensreiche Tätigkeit an. Der Obermeistertag in Leipzig habe sich dahin ausgesprochen, daß er in gut geleiteten Innungen die besten Stützen der Arbeitgeberverbände sehe. Eine Innung, erklärte Herr Schulz, kann immer was gutes und tüchtiges leisten, wenn ein richtiger Obermeister an der Spitze steht.

Herr Stolz-München als Korreferent trat dem entgegen. Wenn Herr Schulz meinte, wo gute Innungen seien, finde man auch lauter Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, so müsse er ihm entgegenhalten, daß im Gau 1 69 Proz., im Gau 2 45 Proz., im Gau 3 45 Proz., im Gau 4, den Herr Schulz vertritt, nur 12 Prozent im Arbeitgeberverband organisiert seien; im Gau 5 seien es 50 Proz., und im Gau 6 12 Proz. Der Arbeitsnachweis könnte viel intensiver vom Arbeitgeberverband geführt werden, als wie von den Innungen. Auf dem Gesellenausschuß hätte er noch nie seine Freunde gehabt. Herr Stolz ist der Meinung, daß Arbeitgeberverband und Innungen sich nicht vertragen und brachte folgende Resolution ein:

mit seinem Fleische geraten die Larven erst in das Innere des Hauptwirtes, in dem sie geschlechtsreif werden. Der Zuhalt spielt also in der Fortpflanzung der Parasiten eine große Rolle und bei der geringen Aussicht, die das einzelne Ei hat, einmal ein geschlechtsreifes Tier zu werden, verstehen wir, warum die Eier im ungeheueren Umlauf — bis zu 100 Millionen von einem Individuum — hervorgebracht werden.

Die Eier aber, die nach dem Verlassen des Wirtes auf der Erde liegen und meist lange warten müssen, bis sie in den Körper eines Tieres gelangen, bedürfen einer großen Widerstandsfähigkeit. So verfügen sie mittelst einer Schale und sind mit viel Dotter ausgerüstet und das erfordert wieder, daß im mitterlichen Körper Organe vorhanden sind, die diese Erfordernisse dem austretenden Ei mit auf den Weg geben. Zu den großen Eierstöcken gesellen sich also Dottersäcke und Drüsen zur Schalenbildung und komplizieren so den Geschlechtsapparat ungeheuer.

Endlich finden wir auch sehr häufig in einem Parasiten beide Geschlechter vereinigt, und das Tier ist, wie man sagt, ein Zwittr. Und auch das ist leicht verständlich. Beobachten sich die Schmarotzer doch oft allein in ihrem Wirt, wie das z. B. bei dem Bandwurm meist der Fall ist, und da muß das Tier Samen und Eier zugleich entwickeln, wenn es nicht unfruchtbar sein will. Zimmerhin kommt es vor, daß sich zwei oder mehrere Bandwürmer in einem Wirt befinden, und noch mehr ist das bei anderen Parasiten der Fall. Damit ist die Möglichkeit zur Wechselbefruchtung gegeben. Das Zwittrum ist also bei den Parasiten eingeführt, damit nicht die Tiere, die einzeln einen Wirt bewohnen, zugrunde gehen, ohne für die Erhaltung ihrer Art gesorgt zu haben.

So sind die Parasiten in jeder Beziehung, sowohl im Bau des Körpers und seiner einzelnen Organe, wie auch in den Verhältnissen derselben voll und ganz ihrer Sonderarten Lebendweise angepaßt.

Der 3. deutsche Malertag in Karlsruhe spricht die Überzeugung aus, daß die wirtschaftlichen Interessen des gesamten deutschen Malerhandwerks im "Hauptverbande deutscher Arbeitgeberverbände für das Malerhandwerk" ihre geeignete Vertretung finden.

Die Teilnehmer an dem 3. deutschen Malertag erklären deshalb, für die Stärkung und den weiteren Ausbau des Hauptverbandes Sorge tragen zu wollen. Insbesondere versichern sie sich, überall dort, wo es den Innungen als solchen nicht gestattet ist, dem Arbeitgeberverband beizutreten, Ortsgruppen derselben zu errichten und diese den zuständigen Gauverbänden anzuschließen."

Diese Resolution wurde nach längerer scharfer Debatte angenommen und darauf die Sitzung vom Vorabend kurz nach 3 Uhr geschlossen.

Damit war die Tagung des 3. deutschen Malertages erschöpft.

Der Steuermoloch sperrt seinen Rachen auf.

Das deutsche Volk und besonders die arbeitende Klasse wird sich auf eine neue Schriftspur gefaßt machen müssen. Über die neue Finanzreform verlautet nämlich aus amtlicher Quelle folgendes:

"Die unabdingbare Notwendigkeit, das Finanzwesen des deutschen Reiches einer entscheidenden, auf lange Jahre wirksamen Reform zu unterziehen, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Sie wird von Vertretern der Wissenschaft und der verschiedensten Erwerbskreise sowie von Männern und Organen aller politischen Parteien mit seltener Einmütigkeit anerkannt. Die eingehende immer erneute Erörterung der gegenwärtigen Schäden unseres Finanzwesens hat, so sehr sie auch über die möglichen Abschlußmittel im einzelnen auseinandergehen möchte, erkennen lassen, daß es sich hier um eine Forderung des gesamten deutschen Volkes handelt. Es ist nun wohl begreiflich, daß in der bisherigen Debatte Vertrüchtigungen über die Quellen, aus denen die notwendige Erhöhung der Einnahmen fließen muß, im Vordergrunde gestanden haben. Doch hieße es, die Gesamtlage unseres Finanzwesens verkennen, wollte man in der Einführung einiger neuer Abgaben die einzige oder auch nur die beherrschende Aufgabe des kommenden Winters suchen. Gewiß, würde dieser Teil der Reform nicht befriedigend gelöst, so müßte alle übrige Arbeit unzureichendes Stückwerk bleiben. Weit darüber hinaus bedarf es aber einer großen umfassenden Reformierung der gesamten Finanzbearbeitung."

Es ist richtig, daß alle Schichten der Bevölkerung ein unbehagliches Empfinden haben, wenn sie an die augenblickliche Finanzlage denken und es ist nicht minder richtig, wenn es in der Umgebung heißt:

"Das Zehnen eines Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren hat Deutschland eine hohe Schuldenlast aufgebürdet, erfordert schwere finanzielle Opfer durch die Notwendigkeit der Zinszahlung, hemmt und schädigt seine Volkswirtschaft und lebt durch die Erschütterung des nationalen Kreises seine politische Stellung unnötigen Gefahren aus. Die Schulden des Deutschen Reiches sind zwischen 1877 und 1900 von 16 auf 2300 Millionen, in den letzten 8 Jahren allein aber um weitere 2000 Millionen gewachsen. Sie betragen heute einschließlich der langfristigen Schatzanweisungen 1½ Milliarden Mark, die Binnen 160 Millionen Mark. Jedes der letzten Jahre hat Anleihen von mehreren hundert Millionen Mark in Form von Schuldschreibungen oder langfristigen Schatzanweisungen notwendig gemacht. Die ursprünglich nur als Verstärkung der Betriebsfonds der Reichs Hauptkasse gedachten kurzfristigen Schatzanweisungen sind durch das dauernde Defizit teilweise zu einer verdeckten Unleiheschuld geworden. Die durch dies alles veranlaßte Überlastung des Kapitalmarktes hat ein Sinken im Kurshandel bewirkt. Dies schädigt die Finanzen des Reiches, denn bei jeder neuen Ausgabe von Schuldschreibungen wird der Kapitalerlös für die Reichskasse geringer; es schädigt die Einzelstaaten und die Kommunen bei der Aufnahme von Anleihen zum Ausbau ihrer Verkehrs- und Erwerbsanstalten; es schädigt in Seiten der Gelbknappheit durch die Steigerung des Kins- und Diskontosatzes alle Produzenten; es schädigt endlich alle diejenigen, die mündelsicher Anlagen in Reichsanleihen gemacht haben. Es bedeutet für den Fall eines ausbrechenden Krieges eine nationale Gefahr, wenn ein derartig hoher Bestand von Obligationen mit niedrigem Kursstand im Umlauf ist, weil alsdann die leichte und sichere Unterbringung von Kriegsanleihen erschwert wird. Alle diese Schäden und Gefahren müssen sich in Zukunft noch verstärken, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Die Summe der bereits gegenwärtig bewilligte oder feststehenden offenen Kredite beläuft sich auf nahezu eine Milliarde. Sieht sich darüber hinaus das Tempo der Schuldenzunahme in derselben Weise wie bisher fort, wäre innerhalb des nächsten Jahrhunderts eine Steigerung von über 2 Milliarden Mark zu erwarten."

Nachdem der deutsche Michel in dieser Weise gruselig gemacht worden ist, fährt der Finanzkünstler fort: "Demgegenüber ist die Festigung des Unleihewesens und des Kursstandes eine unabdingbare Verpflichtung der Reichspolitik. Die Einleitung einer seitigen Schuldentlastung sowie Vorkehrungen gegen eine weitere Vermehrung der Schulden für unproduktive Anlagen müssen daher mit im Vordergrunde der Reform stehen. Beides ist aber nur möglich, wenn es gelingt, zu einer dauernden Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und Deckung zu gelangen. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts haben die nach den Grundzügen einer gefundenen Finanzpolitik aus den laufenden Mitteln zu deckenden Ausgaben die Einnahmen regelmäßig bei weitem überstiegen. Wird nicht Einhalt geboten, so muß das Misverhältnis einen immer größeren Umfang annehmen. Während die Ausgaben in beständiger Steigerung begriffen sind, zeigen sich die Einnahmen verhältnismäßig stabil. Auch die mit dem Gesetz vom 3. Juni 1906 erzielten Mehrerinnahmen blieben erheblich hinter den Erwartungen zurück. Nehmen die Ausgaben und Einnahmen im Laufe des nächsten Jahrhunderts dieselbe Entwicklung wie im vergangenen Jahr, so müßte alljährlich mit einem Zehlbetrag von mehreren hundert Millionen gerechnet werden. Eine Weiterentwicklung in dieser Richtung muß unverzüglich Einhalt geboten werden. Es bedarf einer systematischen Beschränkung der Ausgaben auf das unbedingt Notwendige sowie einer planmäßigen Erhöhung der Einnahmen. So schwer es ist, die Grenzen des zukünftigen Bedarfs auch nur eingeraten genau abzustecken, und die Entwicklungslinien der Einnahmen vorher zu bestimmen, muß doch der Versuch gemacht werden, auf eine längere Reihe von Jahren, zum mindesten auf ein Jahrhundert, die Grundzüge eines Finanz-

planes festzulegen. Auf der Ausgabeseite ist insbesondere geboten, mehr als bisher auf die bewährten Grundsätze altpreußischer Sparsamkeit zurückzugehen. Insbesondere müssen sich bei der Ausführung von Bauten und anderen Neuanlagen Einschränkungen der Ausgaben erreichen lassen. Dem beständigen Anwachsen des kostspieligen Beamtenapparates muß vorgebeugt werden, indem in der Verwaltung durch weitere Übertragung der Befugnis höherer Behörden an nachgeordnete Instanzen Vereinfachungen erreicht werden, und überdies muß ein Teil der Geschäfte der höheren Beamten auf die mittleren, von den mittleren auf untere übertragen werden. Die Normen des Geschäftsverkehrs der Behörden müssen sich mehr denen des modernen Verkehrs anschließen. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Vergabeung der Lieferungen usw. müssen die Erwägungen eines jüngstigen Kaufmannes an Stelle des burokratischen Schwergewichts treten. Die Schiedung zwischen dem Wünschenswerthen und dem Notwendigen muß bis zum Eintritt besserer Zeiten schärfer durchgeführt werden."

Das klingt ja ganz leidlich, aber wir wissen im voraus, wie sich die "altpreußische Sparsamkeit" vollziehen wird. Man wird eben unten sparen und oben in derselben Weise weiter wirtschaften, man wird an den Kulturaufgaben knicken und dem Militär- und Marinemoloch das Geld schaffeln wie in den Rachen werfen, die unteren Beamten und die Staatsarbeiter wird man knapp halten und in den höheren Regionen wird man in Saus und Braus leben. Und trotzdem wird diese Sparsamkeit an falscher Stelle nichts nützen, denn: "Auch bei Anwendung äußerster Sparsamkeit läßt sich eine Verstärkung der Einnahmen durch sehr erhebliche Steuererhöhungen nicht umgehen, denn eine zuverlässige Erfüllung der Staatszwecke hinsichtlich der militärischen Sicherheit, des kulturellen und sozialen Fortschrittes darf unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Wesentliche Opfer werden jedem einzelnen Staatsbürgern unvermeidlich. Insbesondere wird, wenn die finanziellen Schwierigkeiten nicht vermieden werden sollen, der Massentonsum gewisser Gemüthmittel, wie in anderen Ländern, mit starken Abgaben herangezogen werden müssen. Versäumnisse gerade nach dieser Richtung bei uns haben nicht zum wenigsten die gegenwärtigen Missstände mit hervorgerufen. Außerdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die gewaltige Wohlstandsvermehrung, deren sich Deutschland im letzten Menschenalter erfreuen durfte, es den Privatwirtschaften möglich macht, die nötigen Opfer zu bringen. Dabei wird entsprechend den Ergebnissen der modernen Finanzwirtschaft die Besteuerung in Formen durchzuführen sein, die die Konsumsteuer des Charakters einer Sondergewerbesteuer entflecken. Sobald sind die Anforderungen der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit keinen Augenblick aus dem Auge zu verlieren, sondern bei der Ausgestaltung der einzelnen Gesetze durch eine geringere Belastung des Konsums der Minderbemittelten, durch eine höhere Besteuerung des kostspieligen Luxusconsums zur Geltung zu bringen. Aus derselben Erwägung heraus erscheint es ferner geboten, neben dem Verbrauch auch den Besitz in entsprechendem Umfang zur Deckung des Mehrbedarfs heranzuziehen. Das gelammelte Material, dessen Veröffentlichung die statistischen Quellen vorbereiten, wird unwiderrücklich darum, daß bei der Berücksichtigung von kommunalen und kreislichen Abgaben bereits jetzt in zahlreichen Gemeinden die direkten Steuern eine Höhe erreichten, die eine weitere Belastung durch Einkommen- und Vermögenssteuern für die Zwecke des Reiches unmöglich macht. Aus denselben Gründen, die gegen eine allgemeine Reichseinkommensteuer sprechen, verbietet sich auch die Heranziehung des Einkommens oder des Vermögens in den besonderen Erscheinungsformen. Der notwendige Ausgleich zwischen Verbrauchs- und Besteuerbelastung kann mir in einem weiteren Ausbau der Institution der Nachlassbesteuerung für das Reich zu entwickeln beginnen. Außerdem gibt es auch bisher schon eine Form, in der das Reich durch Verminderung der Einzelstaaten aus den direkten Steuern einen Vorteil gezogen hat: die Matrikulareiträge, die von den Bundesstaaten im wesentlichen durch direkte Steuern aufgebrochen werden müssen. Eine Steigerung derselben ist nur in Grenzen möglich, welche gleichzeitig der Finanzgarantie der Bundesstaaten genügend Spielraum lassen und vermeiden, daß durch eine steuerhafte Steigerung der direkten Steuern die notwendige Kapitalbildung eingeschränkt und der Sparinstinkt erschüttert wird. Schließlich gibt es einzelne charakteristische Erscheinungen des modernen Aufwandes, die eine Steuerbelastung vertragen können, ohne daß damit, nach dem Urteil der berufenen Sachkennner, eine Gefahr für Handel und Handel verbunden ist. Das gilt natürlich nicht von den Umsatz- oder den eigentlichen Verkehrssteuern, die im gegenwärtigen Zeitpunkte den glatten Lauf der wirtschaftlichen Maschinerie hemmen und beeinträchtigen würden. Die Reichsfinanzreform würde unzulänglich bleiben, wenn nicht neben die materielle auch eine formelle Neuordnung trate. Es ist vor allem eine Stärkung der Betriebsfonds des Reiches durch Festigung der Vorbuchwirtschaft erforderlich. Sobald erscheint es geboten, unter Wahrung des budgetären Bewilligungsrechts der Volksvertretung die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten von dem System der alljährlich schwankenden ungedeckten Matrikulareiträge loszulösen und auf eine feste Grundlage zu stellen. Die Einführung eines beweglichen, jeweils für eine Reihe von Jahren neu festzustellenden Faktors unter den Einnahmen wird hierzu anstreben sein. Die verbündeten Regierungen werden in kurzem mit Vorschlägen für eine solche organische Reform der geläufigen Finanzregelung vor den Reichstag treten. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller den Steuernahmen zugehörigen unvermeidlichen Opfern darf das deutsche Volk vertrauen, daß seinem in seltener Einmütigkeit ausgesprochenen Verlangen nach einer Neuregelung der Finanzen Rechnung getragen und daß das dem deutschen Reich zur Erfüllung seiner großen Aufgaben notwendige friedliche Mittelzeug eines wohlgeordneten Staatshaushaltes geschaffen wird."

Der langen Rede zuvor Sitz ist also der: Das deutsche Volk und besonders die unteren Schichten desselben müssen hütten — fürwahr, nette Aussichten!

Humanitäre Sonderbestrebungen und Wohlfahrts-einrichtungen.

II.

Wie klingt dieses Wort so schön, wie wohl ist aber der Inhalt. Man sollte meinen, vier Wohlfahrtsseinrichtungen schafft, tut dies aus purer Liebe für seine Arbeiter, damit

diese nicht spüren sollen, daß sie Arbeiter sind, die um des lieben Brotes willen schufteten müssen. Aber weit geschieht, der größte Teil der Unternehmer sucht seinen geschäftlichen Vorteil heraus. Es liegt ihnen nichts über sehr wenig am Menschen, nur die Arbeitskraft wollen sie sich sichern. Was wird da nicht alles geleistet, wie wird so etwas verherrlicht, es hat keine Grenzen!

Ein Unternehmer macht es dem andern nach, immer wird ein besseres System nach dem andern heraus geprägt, das die Arbeiter an den Betrieb binden soll. Es wird auf den Egoismus der Arbeiter spekuliert. Da gibt es Arbeiterwohnhäuser, Sparstellen, Prämienysteme, Pensionskassen, Konsumvereine, Kinderbewahranstalten, Klid-, Strick- und sonstige Schulen usw. Da lassen die Unternehmer sich die Sache etwas kosten. Es gibt Leute, die sehen darin die größte Unrechtmäßigkeit der Unternehmer und schimpfen auf die Arbeiter, wenn sie gegen solche Einrichtungen sind. Dabei ist es die reine Profitierer der Unternehmer, nur um zu verhindern, daß die Arbeiter eines Betriebes sich um ihre Klassengenossen kümmern, sich ihnen und ihren gewerkschaftlichen und politischen Besprechungen anschließen, vor allem nicht an einen Streik denken und daran teilnehmen. Je mehr ein Unternehmer "seine" Arbeiter isoliert, um so gewisser hat er sie am Bande. Früher wollte man es allgemein als Menschenfreundlichkeit bezeichnen, wenn Wohlfahrtsseinrichtungen geschaffen wurden, heute im Zeitalter der Arbeitgeberverbände scheuen sich die Unternehmer nicht mehr, es offen zu sagen, warum sie alles dies tun. Die "Arbeitgeber-Zeitung" schrieb bereits 1904:

"Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcherart Wohlfahrtsseinrichtungen zum Zweck der Streitabwehr benutzen. Nur kann man alsdann solche Einrichtungen nicht mehr als Ausfluss einer völlig uneigennützigen Denkweise hinstellen, sondern man muß sie als ein nach Lage der Dinge gewiß außerordentlich loyales und darum auch politisch wertvolles Mittel zum Zweck der Streitabwehr bezeichnen."

Das ist doch deutlich genug. Es werben Arbeiterwohnungen gebaut in der Nähe des Betriebes, damit die Arbeiter dem Unternehmer immer zur Verfügung sind. Nicht für alle Arbeiter sind diese Wohnungen, nur meistens für Werkmeister, Polizei, Vorarbeiter und sonstige bevorzugte Arbeiter, der Unternehmer will, daß sich ein Drängen nach dem Besitz solcher Wohnungen zeigt, da kann er seine Ansprüche immer höher schrauben, hat also wiederum Profit davon. Er verhindert damit, daß solche Arbeiter sich an einem Streik beteiligen, wagen sie es wirklich, so müssen sie die Wohnungen sofort räumen und mit der Wohlfahrt ist es vorbei. Die Freundschaft hat einen großen Nutzen bekommen, der nur wieder zu richten ist, wenn die Arbeiter zu Kreuze kriechen, ihre Klassen- und Kampfgenossen verraten, ihnen den Kampf erschweren, wenn nicht gar anziehen machen. Außerdem werden die Wohnungen für die Arbeitswilligen gebraucht, die nun diese Wohlfahrt verspielen sollen. Diese Art Wohlfahrt, Arbeiterwohnhäuser zu errichten, hält die "Arbeitgeber-Zeitung" für die beste Streitabwehr. Sie schreibt darüber u. a.:

"Die Arbeiter isoliert liegenden Betriebe müssen, sobald sie die Arbeit verlassen, zumeist innerhalb einer kurz bemessenen Frist ihre von der Betriebsleitung gebauten Wohnungen räumen und sind demgemäß zur Auswanderung gezwungen, weil es eben an Orte selbst keine Wohngelegenheit für sie gibt. Das ist zweifelsohne eine gute Schutzmaßregel gegen die Auslandsbewegung."

Hier ist doch klar und klar erwiesen, daß diese Einrichtungen nur zur Anebierung und Übervorteilung der Arbeiter geschaffen werden.

Über nicht genug damit, daß der Unternehmer den Arbeiter "voll und ganz" haben will, nein, er erhebt Anspruch auf die ganze Familie, die für ihn frönen soll, er glaubt, infolge seiner Macht ein Recht darauf zu haben. Aus solchen Arbeiterwohnungsvierteln werden die reinen Elendendorfer. Was arbeiten kann, muß mit helfen. Profit, Profit und immer wieder Profit gilt es für den Unternehmer. Er will es nicht leiden, daß die Kinder seiner Arbeiter etwas anderes lernen als der Vater, weil ihm sonst die billigen Arbeitskräfte verloren gehen. Da kommt der väterliche leidende Einfluß des Unternehmers und sagt, daß die Wohnungen nur für seine Arbeiter da seien. Folgendes Schreiben, das ein Arbeiter der Zeche Dorstfeld bei Dortmund erhielt, beweist dies ganz deutlich. Es lautet:

Dortmund, 18. 6. 1906.

Herrn Bergmann

Infolge des augenblicklich herrschenden Wohnungsmangels werden wir von unseren Arbeitern fast täglich Neuberweisungen von Rechenwohnungen erhielt.

Wir haben bei Prüfung des Arbeitsverhältnisses der in unsern Häusern zu billigstem Mietzins wohnenden Personen festgestellt, daß die Zahl der nicht bei uns beschäftigten Familienangehörigen stetig zunimmt. Es veranlaßt uns dieser Umstand, ernst daran hinzuweisen, daß unsere Wohnungen lediglich im Interesse unserer eigenen und nicht für fremde Arbeiter gebaut sind.

Auch Sie haben in unserer Wohnung einen erwachsenen Sohn, der nicht bei uns arbeitet.

Wir ersuchen Sie, Ihren Sohn gefälligst zu veranlassen, daß er bei uns in Arbeit tritt.

Hochachtend

Gewerkschaft Dorstfeld: Trippé."

Der erwachsene Sohn des betreffenden Bergmanns ist Schlosser und verdient pro Tag 5 M. Die Zeche Dorstfeld war großzügig genug, dem jungen Manne zu gestatten, seinen Beruf zu behalten. Man stellte ihm in Aussicht, für 3.50 M. in der Schlosserei der Zeche Dorstfeld zu arbeiten, was der Mann natürlich ablehnte. Ferner ist der Schlosser nicht etwa verheiratet und hat eine selbständige Wohnung, sondern er ist ledig und bei seinen Eltern in Hof und Logis. Sollte man es übrigens für möglich halten? Man denke: Die Arbeiter der Zeche Dorstfeld genießen die "Wohlfahrt" der Zeche und lassen ihre Söhne ein Handwerk lernen, verschließen sich also der Erfahrung, daß sie die verschleierte Wirkung und Schuldigkeit hätten, als Nutznießer der Bechen-Wohlfahrt sich mit Haut und Haaren, mit Kind und Kindeskind, mit allen Nachkommen bis ins dritte und vierte Glied der Zeche auszuliefern!

Die Prämienysteme, deren es vielerlei Arten gibt, dienen ja auch dazu, die Arbeitskraft der Arbeiter auf das höchste anzurecken und ihnen einen eigentlichen Teil des Lohnes vorzuenthalten. Hat der Unternehmer recht hohe Prämien eingerichtet und die Sparsummen werden immer höher, so fettet er die Arbeiter immer fester an seinen Betrieb. Ausgezahlt wird jährlich nur ein Teil oder nur

bei größerem Unglück in der Familie oder nur, wenn ein Arbeiter entlassen wird. Geht ein Arbeiter selbst oder legt es darauf an, daß er entlassen sein will, so verfällt sein ganzes erparies Geld meistens an die Pensionskasse oder an sonstige Betriebsklassen; er geht leer aus, wie er gekommen ist. Nicht in solchen Fällen allein geht alles verloren, sondern auch bei Aussperrungen. Und hier ist dem Unternehmer Tür und Tor geöffnet, mit dem Eigentum der Arbeiter über den Deich zu gehen. Ist bei einer Aussperrung daß Geld der Arbeiter dem Betriebe verfallen, so kann ein Unternehmer mit diesem Gelde seinen Betrieb ausbauen. Ist eine Aussperrung vorüber, so geht das Sparen der Arbeiter von vorne an, die verlockenden Prämien ziehen den Arbeiter an; es wird immer gespart und der Erfolg gleich Null. Die Arbeiter haben also in der Tat gar kein Interesse an solchen Einrichtungen. Ein Beispiel dafür ist die Textilfirma Weißflog in Gera, die ihren Arbeitern vor einigen Jahren gefündigt hatte. Nach einer Aufstellung der Summen von Seiten der Firma haben die Prozent-Zuwendungen betragen:

1889	11 395.40 M
1890 (Aussperrung)	6 734.70 "
1891	9 293.45 "
1892	10 761.25 "
1893	11 905.95 "

Allso fast 4 Jahre waren nötig, ehe die Prozentsumme wieder auf die Höhe kam, die vor der Aussperrung erreicht war. 1904 sollen die Prozente aber 22 983.70 M. betragen. In diesem Jahre hätte sich sonach für die Firma Weißflog eine Aussperrung noch weit mehr gelohnt, als dies vor 15 Jahren der Fall war. Ein Interesse ihres eigenen Geldbeutels, um nämlich die Prozentsumme nicht gar zu hoch anzuwachsen zu lassen, braucht die Firma Aussperrungen. Sie kann dann die Beleidigte spielen und sagen: Seht, wie unabholbar die Arbeiter sind!

Mit den Pensionsklassen steht es ähnlich so. Gehören Arbeiter freiwillig aus Betrieben, so verlieren sie allen Anspruch auf die Einlage, die sie sich vom Lohn in Abzug bringen lassen müssen. Im Bergbaubetrieb sieht es so, daß wenn ein Bergmann nicht mehr anfahren will, er seine ganze und zwar nicht geringe Summe einbüßt. Bei Streiks haben schon oft Bergleute ihre eingezahlten Gelder verloren. Leute, die 20 und mehr Jahre eingefahren waren, wurden abgelegt, ohne Entschädigung für die eingezahlten Gelder zu erhalten, weil sie sich erdreistet hatten, zu streiken. Auch bei Seidel u. Naumann-Dresden lag es 1907 ähnlich. Kommerzienrat Förster dankte den Arbeitswilligen für ihre treue Hilfe, den Streik niedrigerungen zu haben und hob hervor, daß nun die Alters- und Pensionsklasse durch den Abgang der alten Leute bedeutend entlastet sei und sie nun besser berücksichtigt würden. Allso auch hier haben die Arbeiter sich die ganzen Jahre, einige Leuten bis 22 Jahre daselbst gearbeitet, den Verhältnissen gefügt, nun sie aber die Lohnverhältnisse bessern wollten und streikten, war alles Utrecht an die Wohlfahrtsseinrichtungen vorbei.

Ebenso ist es mit den Konsumvereinen auf den großen Werken, die haben mit den übrigen Konsumvereinen nur den Namen gemein, sonst nichts. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an dem Auf- und Ausbau ist gering, wenn überhaupt vorhanden. Wer irgendwie etwas verlauten läßt, wird bei passender Gelegenheit überflüssig. Die Arbeiter haben zu laufen und damit basta.

Die Kinderbewahranstalten sind auch nur ein Vorteil für den Unternehmer, denn dadurch, daß Männer und Frauen bei der Arbeit in der Fabrik von der Angst und Sorge um die Kinder enthoben sind, können und müssen sie bei der Arbeit alle geistigen und physischen Kräfte anwenden, um den Unternehmer aufzufallen zu stellen, denn umsonst richtet er solche Institute nicht ein, er muß wieder auf seine Kosten und seinen Profit kommen.

Mit den Klid-, Strick- und sonstigen Schulen hat es siegelbe Bedeutung. Es wird die Kinder nur das gelehrt, was gerade für den Arbeiter notwendig ist. Der Unternehmer spekuliert ja darauf, daß die Kinder später Ausbildungssobjekte für seinen Betrieb sind, daß sie sich aus Dankbarkeit verpflichtet fühlen, sich zur Verfügung zu stellen. Bei allen solchen Unternehmungen wird ja die Rückständigkeit, der Egoismus und außerdem auch die Not der Arbeiter benutzt, um den Betrieb immer mit willigen, billigen Arbeitskräften zu besetzen. Der Unternehmer gibt nie mehr als er muß oder sein Interesse erheischt. Hat er ja doch den Nutzen davon, verpflichtet die Arbeiter zur Dankbarkeit, kann renomieren, was er alles an ihnen tut, läßt es sie fühlen, wenn sie etwa Ansprüche zu machen wagen; im übrigen vermehrt sich sein Kapital, er wird immer reicher und erreicht es endlich, sich auch einen Platz unter den anderen selbstgefällig auf sich zu blicken und diese zurückzuzeigen." Dementprechend fordert denn auch der Professor Matzopf einen gemeinsamen Unterricht in der Volksschule für die gesamte deutsche Jugend, bis zu einer gewissen Altersgrenze. — "Nicht bloß für die ersten drei Jahre noch die gemeinsame Volksschule gefordert werden. Die Gemeinsamkeit muß sich vielmehr fortsetzen, als es möglich ist, ohne Schädigung der Berufsbildung. Die Berufswahl und die Wahl der weiteren Bildungswege sollen nicht von dem Geldbeutel und von der mehr oder minder vorsichtigen Auswahl der Eltern abhängig sein. — Unter bestimmten Voraussetzungen — sagt Matzopf — würde ich für richtig halten, einen gemeinsamen Unterricht für sechs Jahre. Das ist nichts unmögliches, wie das Beispiel der Schweiz beweist. Dieser Unterricht müßte ebenso auf die Entwicklung der intellektuellen Begabung Rücksicht nehmen. Es darf nicht unbedingt los von vollen dasselbe gefordert werden. Jeder muß die Möglichkeit haben, in dem und wo zu er befindet, befähigt ist, nicht als den Durchschnitt zu leisten und er mußte von anderen Jüngern entlastet werden. Also, mit anderen Worten, wir fordern die Differenzierung nach Fähigkeiten." Welchliches fordert Emile Zola in seinem Roman "Arbeit". Dort heißt es an einer Stelle: "Der Lehrer hat keine andere Aufgabe, als die Kräfte der Schüler zu erwecken. Er ist ein Professor der individuellen Energie, keines einfach obliegt die Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln, keine Verantwortung zur Entfaltung zu bringen. Im Menschen liegt ein unendliches, unstillbares Vern- und Wissensbedürfnis, das zum einzigen Ansporn des Studiums gemacht werden sollte, ohne daß es der Strafen und Belohnungen bedarfte. — Nichts anderes wäre nötig, als daß man jeden für das Studium einführt, das ihm gefällt und daß man es ihm anstrengt möchte, indem man ihn allein mit der Kraft seines wachsenden Begriffssvermögens vorbringen läßt, ihm die Freude immer neuen Entdeckungen ermöglicht. Die Menschen sind Menschen, indem sie sie als Menschen behandeln — liegt darin nicht das Ganze des Erziehungs- und Unterrichtsproblems?"

Diese Worte galten hier natürlich dem Volksschulwesen. Männer wie Stein, Scharnhorst, Pestalozzi trugen vor 100 Jahren die Idee einer nationalen Erziehung ins Volk und mit Freuden wurde diese Idee von allen klarenden Köpfen der deutschen Nation begrüßt. Steins politische Unerhebungen trafen hier mit den Erziehungs-ideen Pestalozzis zusammen. Dieser Zusammenhang spricht sich am deutlichsten aus darin, daß Stein neben seinen Forderungen auf dem Verwaltungsbereich eine Reform der Erziehung im Sinne und Geiste Pestalozzis forderte. Freilich wurden diese Forderungen infolge der späteren Realisationszeit vergessen.

Wenn wir uns nun — so führt Prof. Matzopf aus — die Frage vorlegen, ob das Preußen von heute das Testament Steins von 1808 vollstreckt hat, so müssen wir diese Frage verneinen. Wenn wir die Erziehung in der Volksschule betrachten, so müssen wir Kopfschütteln kontakieren, daß man unter dem heutigen, offenkundig zutage tretenden Musterystem, auf eine Besserung im Sinne unserer bedeutenden Staats-, Volks- und Schulmänner nicht zu rechnen haben. Zurzeit besitzen wir noch keine Volksschule im Sinne des Wortes, ja es ist — wie Prof. Matzopf betonte — die Trennung nach Ständen nicht nur in der Schule durchgeführt, sondern bereits auch auf den Spielplätzen und in den Schwimm- und Badeanstalten. Unrechtfertigbar demokratische Verfassung hat an dem Privileg des Einjährigendienstes und der beworbenen Stellung der Offizierskaste festgehalten.

Und weiter sagt unser Schulmann: "Das Mittel ist noch nicht gefunden, das den Kampf der Stände unter sich vernichtet und das die gesetzliche Möglichkeit aufstellt, daß jeder im Volle seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln kann. Dieses Mittel aber ist kein anderes als eine bis zur tiefsen Wurzel zurückgehende, alle Seiten des menschlichen Lebens umfassende und auf jedes Glied sich erstreckende soziale und geistige Erziehung. Das Fundament der nationalen Schule muß ein gemeinsames sein." Diese Aussprüche stützen sich auf die Ausschauungen eines der bedeutendsten Schulmänner und Volkserzieher, Johann Amos Comenius, geb. 1592, wies bereits in einer seiner pädagogischen Schriften ("Orbis Pictus", 1657) auf die Wichtigkeit der Volksschule hin, sowohl die gemeinsame Erziehung der Jugend in Betracht kommt.

Nicht nur die Kinder der Weichen oder der Vornehmen, sondern alle in gleicher Weise sind zur Schule heranzuziehen. Denn alle, die als Menschen geboren sind, sind zu demselben Hauptziel geboren, daß sie Menschen sein sollen, d. h. vernünftige Geschöpfe und ein Ebenbild ihres Schöpfers." Gleichfalls soll die gesamte Jugend zuerst der Volksschule überwiesen werden. "Ich beachtige — sagt Comenius — eine allgemeine Unterweisung aller, welche als Mensch geboren sind, zu allem was menschlich ist. Sie sollen daher zusammengeführt werden können, damit sie sich gegenseitig aufzutuntern, anregen und anspornen. Sie alle wollen wir heranführen zu allen Tugenden, durch Freiheit, Eintracht und gegenseitiger Dienstfreiheit. Sie sind also nicht vorzeitig auseinanderzuheben, auch soll nicht einzelnen Gelegenheit gegeben werden, vor den anderen selbstgefällig auf sich zu blicken und diese zurückzuzeigen." Dementsprechend fordert denn auch der Professor Matzopf einen gemeinsamen Unterricht in der Volksschule für die gesamte deutsche Jugend, bis zu einer gewissen Altersgrenze. — "Nicht bloß für die ersten drei Jahre noch die gemeinsame Volksschule gefordert werden. Die Gemeinsamkeit muß sich vielmehr fortsetzen, als es möglich ist, ohne Schädigung der Berufsbildung. Die Berufswahl und die Wahl der weiteren Bildungswege sollen nicht von dem Geldbeutel und von der mehr oder minder vorsichtigen Auswahl der Eltern abhängig sein. — Unter bestimmten Voraussetzungen — sagt Matzopf — würde ich für richtig halten, einen gemeinsamen Unterricht für sechs Jahre. Das ist nichts unmögliches, wie das Beispiel der Schweiz beweist. Dieser Unterricht müßte ebenso auf die Entwicklung der intellektuellen Begabung Rücksicht nehmen. Es darf nicht unbedingt los von vollen dasselbe gefordert werden. Jeder muß die Möglichkeit haben, in dem und wo zu er befindet, befähigt ist, nicht als den Durchschnitt zu leisten und er mußte von anderen Jüngern entlastet werden. Also, mit anderen Worten, wir fordern die Differenzierung nach Fähigkeiten." Welchliches fordert Emile Zola in seinem Roman "Arbeit". Dort heißt es an einer Stelle: "Der Lehrer hat keine andere Aufgabe, als die Kräfte der Schüler zu erwecken. Er ist ein Professor der individuellen Energie, keines einfach obliegt die Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln, keine Verantwortung zur Entfaltung zu bringen. Im Menschen liegt ein unendliches, unstillbares Vern- und Wissensbedürfnis, das zum einzigen Ansporn des Studiums gemacht werden sollte, ohne daß es der Strafen und Belohnungen bedarfte. — Nichts anderes wäre nötig, als daß man jeden für das Studium einführt, das ihm gefällt und daß man es ihm anstrengt möchte, indem man ihm allein mit der Kraft seines wachsenden Begriffssvermögens vorbringen läßt, ihm die Freude immer neuen Entdeckungen ermöglicht. Die Menschen sind Menschen, indem sie sie als Menschen behandeln — liegt darin nicht das Ganze des Erziehungs- und Unterrichtsproblems?"

Diese, vor mindestens 250 Jahren ausgesprochene Wahrheit hat sich bei unseren Schulbehörden immer noch nicht durchgesetzt". Wenn Prof. Matzopf am Schlüsse seines Referates sagte: "In den letzten 100 Jahren ist nicht nur die soziale Berücksichtigung, sondern auch die konstitutionelle Berücksichtigung im Volle größer geworden", so hat er Recht. Es herrschen hier geradezu entgegengesetzte Zustände wie vor 100 Jahren. Damals wirkten die Kommissionen in der Schule zusammen. Ein dieser Hinsicht ist Rücksicht auf Bürgerschule erfolgt. Preußen geht in diesen Dingen in Deutschland und in der Welt nicht voran, sondern so steinig hinteran. Aber merkwürdiger tun wir doch — so schließt der Schulmann — und zuletzt wird doch der Sieg unser sein! Darfür bürgt uns die Weltgeschichte!"

Volk und Schule.

Aber noch schreitet die zwölften Stunde der Nacht; die Nachtwölfe ziehen; die Lebendigen träumen. Unendliche Vorsicht, du wirst Tag werden lassen." Jean Paul.

Letzte Pfingsten stand zu Dortmund ein Lehrertag statt, zu welchem nahezu 600 Schulmeister aus allen deutschen

Dieser Sieg kann freilich nur erfochten werden, wenn das Volk als solches nicht mehr gewillt ist, die Vormundschaft der feindlichen reaktionären Elemente im Stadte anzuwenden. Es muß doch endlich auch dem blödesten Verstande klar werden, daß auch heute noch Zünften und Städten zusammenarbeiten, um den eigentlichen Zweck der Soziale Illusionen zu machen. Es gibt nur ein Mittel hier Beispiel zu schaffen, es heißt: "Hinaus mit der Schule und der Schule!"

Die Schule mag hier Unhänger für das Denkens, wenn ein solches gibt, vorbereiten; die Schule dagegen hat politische, materielle Aufgaben zu lösen, sie soll Menschen für das wirkliche Leben erziehen, nicht gesondert in Arme und Weiche, sondern gemeinsam in der Volksschule im sozialistischen Sinne.

t. b.

Lohnbewegungen.

2. Bezirk.

Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Zugang gehalten werden.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Die Sperrre über die Werkstätte Möritz dauert unverändert fort.

6. Bezirk.

Büschkau. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt.

Neber die Firma Nicolaus Hobinet in Bentsch d. Diedenhofen (Lothr.) ist die Sperrre verhängt worden.

Badierer.

In der Fahrradfabrik Victoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Abwehrstreik getreten, weil Allerbredigungen bis zu 40 Proz. vorgenommen wurden. — Von unserem Verband sind 14 Kollegen beteiligt. Der Zugang von Badierern nach Nürnberg muß ferngehalten werden.

Aus unserem Berufe.

* In der Malermeisterpresse macht eine Notiz aus dem "Fränk. Courier" in Nürnberg die Runde, wonach der Malermeister Schröder in Nürnberg gegen das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer verstoßen haben, trotzdem er ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein soll. Schröder hat, heißt es da, "wahrscheinlich, weil er Parteigenosse ist, die Metallarbeiterverbandes übertragen erhalten, jedoch nach seinen eigenen Aussagen nur unter der Bedingung, daß er nur sozialistische Arbeitnehmer beschäftigt. Die Arbeitnehmer müssen von zielbewußten Genossen ausgeführt werden. Der Gewerksverein (G.-D.) Rosenberg, der bei Herrn Schröder beschäftigt war, mußte deshalb entlassen werden. Herr Schröder entließ den Rosenberg mit den Worten: „Ich habe die Arbeit vom Metallarbeiterverband und deshalb muß ich Sie entlassen. Entlaßt mich Sie nicht, dann kriege ich die Arbeit nicht und Sie können doch nicht verlangen, daß ich Ihnen wegen meiner Kundschaft verliere.“ Dieser Notiz flügte der Malermeister-Correspondenzleiter, wie man es von dieser Seite ja gewohnt ist, seine „beliebten Dreckschwänzchen“ an. Da die Unternehmerpresse nur erfahrungsgemäß nur das berichtet, was ihr in den Keramiksaal, wollen wir wenigstens zur Verbesserung dieser Angelegenheit unseren Kollegen auch das weiter mitteilen.

Die Notiz ist dem "Fränk. Courier" nicht vom Malermeisterverband, sondern vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein mitgeteilt worden. Die Bestätigung auf das obige Blattengewebe, die Malermeister Schröder dem Blatte zufandt, lautet: „Es ist unwahr, daß hr. Rosenberg wegen Zugangsrecht zum Gewerbeverein entlassen wurde. Der Grund war vielmehr einerseits Mangel an Arbeit, andererseits unlösbare Verhältnisse unter meinen Arbeitern selbst. Beweis ist hierfür, daß ich 14 Gehilfen zu der Zeit beschäftigte und am Samstag vor Rosenbergs Entlassung bereits drei Gehilfen ausstellte, nach Rosenbergs Entlassung noch weitere Gehilfen wegen Arbeitsmangels entlassen mußte und heute nur für kaum 8 Gehilfen Beschäftigung habe. Die Ausführungen des Berichts beruhen nur auf Vermutungen und Erstellungen, weil mir die längst fertiggestellten Arbeiten im Neubau des Metallarbeiterverbandes übertragen waren. Neue Arbeiten sind noch nicht vergeben worden, auch habe ich mich bis jetzt um solche nicht beworben. Somit sind auch die Ausführungen des Berichts, ich hätte die Arbeiten im Neubau des Metallarbeiterverbandes erhalten und es dürften dort nur zielbewußte Sozialdemokraten beschäftigt werden, unzählig. Eine solche Neuherstellung habe ich nicht getan und könnte sie nicht tun, da in dem Vertrag mit dem Metallarbeiterverband eine solche Bestimmung nicht enthalten ist. Die Behauptung des Berichts, daß ich als eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei verstoßen sei, ebenso die Mitteilung, als gehörte ich das Koalitionsrecht meiner Arbeitnehmer nicht, weise ich entschieden zurück.“ Würde von Herrn Schröder bekannt gewesen sein, daß er irgend einer anderen politischen Partei angehört, wäre sicherlich nichts bekannt geworden. Nur sozialistisch gesinnten Meistern und Gehilfen gegenüber hält man sich als echte Patrioten zu Anrempelungen bereit.

* Aus Hanau berichtet man uns: Was für Elemente hier die Arbeitswilligen sind, die zur Zeit der Ausserung die Kausreißer gespielt haben, und bei geregelten Verhältnissen in keiner Verfassung arbeiten können, zeigen folgende Fälle: In der zweiten Woche der Ausserung wurde der Weißbinder Karl Kaufmann verhaftet, weil er sich an dem 5jährigen Kind seines Vogtsgebers schon monatelang störrisch vergangen hatte. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am 16. Juli wurde wieder so ein Individuum in Gestalt des Malers Karl Kleineisen verhaftet, weil er sich ebenfalls an einem Kind vergangen hatte. Er ist jetzt von der Hanauer Strafkommission zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Solche Elemente sind ja auch gut genug, die nötigsten Arbeiten bei denen auszuführen, die zu jeder Zeit bereit sind, Arbeiter, die es wagen, ein paar Pfennige mehr Lohn zu verlangen, auf das Strafenspaziergang zu werfen. Natürlich müssen solche Unternehmersleblinge bestraft werden; hatte doch einer der Hauptcharismatiker erklärt, als bei ihm auf solche Helden mit der Angabe aufhörten, von den Organi-

siertern schikaniert zu werden: er werde jeden Organisierten entlassen, der es wagte, so ein Individuum zu schikanieren. Er werde diese Leute (Kausreißer) jederzeit in Schutz nehmen, es sei ihm einerlei, wie lange der Gehilfe bei ihm beschäftigt sei. Vielleicht erbarnt sich nun dieser Schuhherr von Arbeiterverrätern auch über diese beiden Helden.

Überstadt. Das hier auf dem Gießfeld stattgehabter, mir recht traurige Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, ist wohl fast allbekannt. Dieses trifft vollinhaltlich für unser Malerhandwerk zu, denn bei 11stündigem Arbeitszeit beträgt heute der Höchstlohn pro Tag 3 M. Wenn wir uns bisher damit aufzufrieden geben müssten, so war dieses doch nur auf unsere Uneinigkeit zurückzuführen. Am 19. September fand die erste Versammlung der hierfür beschäftigten Malergehilfen statt, wo man sich mit der Frage über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beschäftigte. Die 10 Kollegen, die erschienen waren, stimmten einstimmig dafür, hier eine eigene Zabstelle unseres Verbandes zu errichten, die sich der Filiale Göttingen anschließt. Unsere Aufgabe wird es nun sein, auch die übrigen Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen suchen und hoffen wir, später einmal davon berichten zu können, daß auch hier mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen würden.

Kassel. In der am 1. September stattgefundenen Versammlung haben wir uns eingehend mit der Antwort der Innung der Maler- und Weißbindermeister auf unsere eingereichten Beschwerden betreffs Nichteinhaltung unseres Tarifes beschäftigt. Die Versammlung verlangte ganz entschieden, daß die Arbeitszeit, die laut Tarif vom 1. Juli d. J. ab eine Stündige ist, von allen Arbeitgebern eingehalten wird. Ebenso daß der tariflich garantierte Lohn ausbezahlt wird und daß die Lohnzahlung einheitlich am Freitag zu erfolgen hat. Bei der Firma Hochapfel u. Sohn (Königl. Hofmalermeister) findet bis jetzt noch die Lohnzahlung am Dienstag statt. Die Firma will ab nächster Woche auch am Freitag auszahlen, so würde uns wenigstens schwierig mitgetragen. Die Versammlung spricht ihr Bebauern darüber aus, daß die Auslegung des Tarifes in diesem Jahre eine andere ist. Dass sich die Herren mit der jetzigen Auslegung im Widerspruch befinden, dürfte klar erriessen sein, weil sie anstandslos 1906 und 1907 nicht nur den Grundlohn, sondern den Lohn allgemein erhöht haben. In diesem Jahre des wirtschaftlichen Niederganges glauben sie es nicht nötig zu haben, ja es wird sogar behauptet, daß wir bei Abschluß des Tarifes 1906 gar keine allgemeine Lohnerhöhung gewollt hätten bzw. auch mit keinem Worte darauf hingewiesen; wir hätten doch einen Minimallohn haben wollen! Dass wir stets auf die allgemeine Lohnerhöhung Bezug genommen haben, beweisen aber deutlich die Briefe, die wir am 15. und 30. Juni 1906 den Arbeitgebern zugesandt haben. Mögen die Herren die Briefe noch einmal lesen, wenn durch die Länge der Zeit dieser Punkt aus ihrem Gedächtnis verschwunden sein sollte. Die Versammlung ist damit nicht einverstanden, was sie auch in einer Resolution zum Ausdruck bringt. Als ungerechtfertigt bezeichnet wurde das Verhalten einiger Meister, die denjenigen Kollegen, die bisher 50-8 Stundenlohn erhielten, den Lohn einfach auf 48-8 reduziert haben. Auf eine Anfrage bei dem Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, auf welchen Veranlassung dies geschehen sei, erhielten wir die Antwort, daß ihm von einem Beschlusß, die einmal erhöhten Löhne wieder zu kürzen, nichts bekannt sei. (?) Verurteilt wurde auch die Einführung der Auffordarbeit bei den Firmen B. Ludwig, Hochapfel u. Sohn und Schmidtmauer. Schiele. In einer Tarifkommissionssitzung, die am 10. August in "Schaus' Garten" stattfand, erklärte Herr B. Ludwig, durch Einführung der Auffordarbeit schneller davon zu kommen; mit andern Worten: billiger davon zu kommen.

Die Herren bezahlten im Noten Kreuz und Rathaus für weißen Anstrich pro qm und pro Anstrich 5-8. Ein Kollege müßte 20 Türen zweiseitig streichen, um 5 M täglich zu verdienen. Bei den Fenstern die ebenfalls in Aufford gezeichnet wurden, ist es noch schlimmer. Wenn ein Kollege täglich 4 Fenster streichen will, (sobald bringt es nicht fertig), verdient er täglich 1.80 M. Auch hier war es Herr B. Ludwig, der erklärte, „so dürfen wir das nicht rechnen, wir müßten alles zusammenrechnen, dann gäbe sich die Differenz wieder aus.“ (?) Für Leimfarbe wird ebenfalls pro qm 5-8 bezahlt (von Grund auf). Es wäre kringend zu wünschen, daß die städtischen Ortschaften, die doch sauber ausgeführt werden müssen, nicht in Aufford vergeben würden. Wie steht es denn damit, wenn die Arbeiten nicht sauber getun ausgeführt sind? Muss dann der betreffende Gehilfe die Arbeit auf seine Gefahr und Kosten noch einmal machen?! Dass bei derartigen Auffordreihen von einer Faulenzerei keine Rede sein kann, dürfte sich am Stande verstehen; trotzdem hat ein angeblicher Bauunternehmer eine Karte mit folgendem gemeinen Inhalt an den Vorstand unseres Verbandes gerichtet:

Un den
Vorstand der Maler und Weißbinder in Cassel!

Die fälschte Gesellschaft die es gibt, sind die Maler und Weißbinder hier, die sollen überhaupt noch froh sein wenn sie nur noch Arbeit haben in den schlechten Zeiten! bei der 9 Stündigen Arbeitszeit Arbeiten dieselben kaum 3 Stunden, dann sieben sie obendrein den versuchten Meistern und ausbester die Farben und Winkel

Ein Bauunternehmer: Striezenbach.

Dieses kleine Büschchen, ein richtiger Strick, spricht wohl aus Erfahrung! Die Versammlung war über solche gemeine Unterstellungen empört. Bedauerlich ist, daß die Karte von dem Büschchen, der sicherlich doch kein Unternehmer geworden ist, um mehr zu arbeiten, nicht unterzeichnet war, um mit ihm Abrechnung halten zu können. Folgende Resolution gelangte am Schlusse der Versammlung einstimmig zur Annahme: „Die am 1. Sept. tagende Mitgliederversammlung der Filiale Kassel nimmt Kenntnis von den mit der Innung geschlossenen Verhandlungen über die Auslegung des am 10. Juli 1906 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages; sie bedauert auf das lebhafte die Auslegung der Arbeitgeber in Bezug auf die allgemeine Lohnerhöhung. Mit dieser Definition stellen sich die Arbeitgeber in Widerspruch mit dem bei Abschluß des Tarifs aufgestellten Grundsätzen sowie mit der bisherigen Handlung des Tarifs im Jahre 1906 und 1907. Von dieser Erwähnung ausgehend, erblicken die Versammlten in dem Standpunkt der Arbeitgeber, wonach sich die Erhöhung von 2-8 nur auf die tariflichen Stundenlöhne beziehe, nur die Absicht, die übernommenen tariflichen Pflichten in Seiten der wirtschaftlichen Krisis zu umgehen.

Die Versammlung betrachtet die Angelegenheit durch den Beschluß der Innungsversammlung als nicht erledigt und beauftragt den Präsidialvorstand, die weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um dadurch zu gegebener Zeit die volle Wissenscinnung des Tarifs herbeizuführen.“

Recklinghausen. Endlich ist es auch in Recklinghausen gelungen, eine Verbandsfiliale zu errichten, bisher waren wir hier angekommen. Der Boden ist hier sehr schwer zu bearbeiten. Recklinghausen ist infolge seiner Polizeiwillkür und pfäffischen Unzulänglichkeit in aller Welt bekannt. Jede freie Regung der Arbeiterschaft wurde bisher mit allen nur erdenklichen Mitteln bekämpft. Doch wie niemand der Pfandverbote kann zu blühen, und wie sie, wenn auch zentretend, doch immer wieder aufs neue ihre Säfte treibt und zur Entwicklung drängt, so war auch der Drang der Arbeiterschaft in Recklinghausen nach Lust und Freiheit, nach Freiheit und erhöhter Lebensweise so stark, daß keine Macht ihn ersticken konnte. Das hat die Bevölkerung auch heute schon einigermaßen begriffen. Die Folge ist, daß wir in Recklinghausen innerhalb eines Monats ein Dorf erworben haben. Bisher stand der Bewegung im ganzen Wahlgemeinde auch nicht die bescheidenste Wirtschaft zur Verfügung. So ändert sich auch hier, im sogenannten Finsterlande, das Bild immer mehr zu Gunsten einer freieren Entwicklung. Wir stehen allerdings augenblicklich allgemein in einer schlechten Konjunktur. Doch scheint für das Baugewerbe die schlimmste Zeit vorüber zu sein, nachdem der gesunkene Binsfuß wieder eine rentable Bautätigkeit ermöglicht. So ist in Recklinghausen gegen das Vorjahr und das Frühjahr eine erhöhte Angriffsnahme von Neubauten zu verzeichnen. Die Wohnungsnöte ist hier geradezu zu einer Katastrophe geworden, trotzdem die hiesigen Bechen und die der Umgegend ganze Dörfer von Kolonien ausbauen, in denen sie die Bergleute unterbringen. Deshalb rentiert sich der Häuserbau und steht eine gute Konjunktur vor der Tür. So ist denn bereits für den Winter eine erhöhte Arbeitsgelegenheit für die Unstreicher zu erwarten. Besonders aber hoffte der nächste Sommer für die Baubauern ein Prospekttausch werden. Daraum müssen die Kollegen auf dem Posten sein.immer neue Mitglieder müssen der neuen Filiale zugeführt werden, damit wir in die Lage kommen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse auch in Recklinghausen den Verhältnissen entsprechend zu verbessern. Es hat hier einmal eine christliche Verbandsstelle bestanden; dieselbe scheint aber ganz verschwunden zu sein. Die guten Freunde erscheinen gewöhnlich erst dann mit ernster Agitation auf dem Platz, wenn wir aufgefangen haben zu organisieren. Deshalb muß es im Interesse einer einheitlichen und starken Bewegung Aufgabe eines jeden Kollegen sein, alles daran zu setzen, die bestehenden aufzuwachen und alleamt unserer Vereinigung zuzuführen. Das sei unser Ziel. Alle Christen sind zu richten an Wilhelm Binsfuß, Steinerstraße. Verkehrslokal ist das Restaurant Wilhelm Binsfuß, Große Geldstraße.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hielt vom 30. August bis 5. September d. J. in Hannover einen 10. außerordentlichen Verbandstag ab. Der wichtigste Punkt war die Stellungnahme zu den Tarifverträgen unter den obwaltenden neuen Verhältnissen. Zur Annahme gelangten folgende Leitsätze:

„Der zehnte (außerordentliche) Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätzliche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Rücksicht auf die neuere Entwicklung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete folgende Leitsätze:

1. Bei eventuellen zukünftigen zentralen Verhandlungen zum Zweck der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß

a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohns, der normalen Arbeitszeit und der Auffordarbeit, zentral geregelt werden;

b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;

c) die Festsetzung des Stundenlohns, der täglichen Arbeitszeit und ob Auffordarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorbehalten bleibt, und

d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Klassstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektion für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereins- resp. Sektionsvorstände haben zur Aussstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Sind für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese für die Forderungen zu verstündigen. Diese Art der Versständigung ist vom Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete sind für einzelne Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Über den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

4. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzurichten, über deren Stärke von Fall zu Fall zu entscheiden.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls dem Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle Stimmen werden zusammengezählt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

5. Die zentrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung zentraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauvorsitzenden; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuss einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzenden für ihre Gebiete sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezirke teilzunehmen.

6. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Verbandstag Stellung zu nehmen, den der Vorstand rechtzeitig einzuhören hat.

7. Die Bestimmungen des Streitreglements werden durch diese Leitsätze nicht berührt."

Zum weiteren wurde der Grundsatz aufgestellt, daß überall dahin gewirkt werden soll, die in Händen der Unternehmer befindlichen Arbeitsnachweise in paritätische umzuwandeln.

Einer dieser Lumpenhunde wird vom andern abgetan. An dieses Wort wird man erinnert, wenn man den Streit betrachtet, den augenblicklich zwei gelbe Hauptlinge in Berlin mit einander ausspielen. Die einstmal so dicke Freundschaft zwischen den Ehrenmännern Beiersdorf und Lebius hat ein Loch bekommen, und sie fragen ihren Streit durch Blätter und Tirkular aus, die das Gute an sich haben, daß sie auch ehrlichen Menschen einen Einblick in die gelben Intimitäten gestatten. Seither hatten sich die beiden Edlen einträchtig in die Führung der Gelben geteilt. Lebius war Redakteur des "Bund", des von dem Unternehmern unterhaltenen Organs der gelben Gewerkschaften, während Beiersdorf, der Arbeitsnachweissekretär, sich als Agitator in den Versammlungen der Gelben einen Namen gemacht hat. Gemeinam haben sie die Dummen, die sich in die Nähe der Gelben sangen ließen, an der Rose herumgeführt und ihnen für wertlose Sachen Geld abgenommen, jetzt aber wollen sie ihre Wege trennen, und so beginnen sie ihre Geschäftsgesetzmisse auszuplaudern.

Beiersdorf macht den Anfang, indem er in einem Klageblatt behauptete, daß der Bundesvorstand die Arbeiter wie kleine Kinder bewußt und daß er den arbeitslosen Mitgliedern die Früchte aus der Tasche ziehe, ohne etwas dafür zu leisten; diesem Schwund mütte ein Ende gemacht werden.

Die Opposition gegen Lebius beschränkte sich jedoch nicht auf das Arbeiten mit Blättern, die Opponenten haben auch gleich eine Zeitung gegründet, die unter dem Titel "Deutsche Arbeitnehmer-Zeitung" dem Lebiusschen "Bund" Konkurrenz machen soll. Zur Herausgabe dieses Blattes hat sich ein niedliches Kleebrett zusammengefunden. Neben dem Beiersdorf finden wir den berühmten Meinken, bekannt als Kauschmeijer beim Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung seligen Angedenkens, und als dritter im Bunde figuriert der Vorsitzende des gelben Metallarbeiterverbandes, ein gewisser Werkzeugmacher, Ernst Schmidt, der sich durch Unterschlagung von Vereinsgeldern einen Namen gemacht hat. Das neue Organ der gelben Opposition geht natürlich kräftig gegen den ehemaligen Befreund Lebius vor. Es wird diesem vorgeworfen, daß er seige Leutissen sei, als es galt, vor Gericht seine Ehre reparieren zu lassen. Er hat den "Vorwärts" verklagt, weil dieser behauptet hat, daß er kein Ehrenmann sei. Der angestellte Termin mußte aber ausfallen, weil Lebius nicht vernunftsfähig war, was aber den armen Kranken nicht hinderte, am folgenden Tage gefund und nun unter als Hauptredner in einer gelben Versammlung aufzutreten. Ferner wird behauptet, daß Lebius nicht nur seinen früheren Freunden Beiersdorf herausgeworfen habe, sondern daß auch mehrere im Bureau beschäftigte weibliche Angestellte ohne jeglichen Grund entlassen worden seien. "Damals, vor einem Jahre, als der "Bund" noch im Anfangsstadium war, konnte man allerdings noch nicht wissen, daß das Geschäft sich in kurzer Zeit so hob, und nun mußten eben diejenigen das Feld räumen, die Herrn Lebius vor einem Jahre gefallen haben, als noch eine Eierkiste das Rückenstück darstellte. Heute behauptet der Herr eine Belagerung im feinsten Viertel Charlottenburgs. Sohn mit kommt vor dem Fall."

Das Geschäft als gelber Agitator lohnt also, und man kann es den Beiersdorff und Konsorten nachfühlen, daß auch sie Sehnsucht nach einer Belagerung im feinsten Viertel von Charlottenburg haben.

Durch die Vorwürfe und Angriffe ist Lebius in eine schlimme Situation geraten. Er sieht seine Position wanken, und um sich zu retten, versendet er an die Unternehmer folgendes Tirkular: "Der endesunterzeichnete Bundesvorstand erlaubt sich Sie ergeben zu haben, daß er leider gezwungen war, seinen bisherigen Arbeitsnachweissekretär Beiersdorf zu entlassen, weil er das in ihm gesetzte Vertrauen gründlich missbraucht hatte. Unlöschlich einer ernsten Auseinandersetzung mit Beiersdorf, der ohne unser Wissen für 400 M. Drucksachen gekauft hatte, waren wir zufällig dahinter daß Beiersdorf und der Werkzeugmacher Ernst Schmidt hinter unserm Rücken Sicherhaft tätig waren, um eine den Werkvereinen feindlich gesinnte zentralistische Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen. Nach den eigenen Angaben von Beiersdorf soll seine neue Arbeiterbewegung von dem unwidrigen Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitgebern, in dem sich augenblicklich die gelben Werkvereine befinden, befreit werden. Nach Beiersdorf sollen die Interessen der Gelben von ihren Führern mit Rücken getreten werden sein, und er will nun dafür sorgen, daß seine Anhänger nicht mehr für Schmalzstullen arbeiten. Er rühmt sich, daß man ihm im Polizeipräsidium gratulierte habe, daß er endlich die gelbe Arbeiterbewegung aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitgebern erlöse. Da es nicht im Interesse der Industrie liegt, daß unsere junge gelbe Arbeiterbewegung durch ehrgeizige und disziplinlose Führer zerstört wird, so bitten wir Sie ergeben zu den Arbeitsnachweisen des Herrn Beiersdorf nicht zu benuken, zumal sich Beiersdorf durch Erhaltung einer Vermittlungszentrale von 50 % von jedem Arbeitslohen eine ertragbare Einnahmequelle zu verschaffen sucht. Gleichzeitig möchten wir dagegen protestieren, daß unsere gelben Werkvereine sich in einem unwidrigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebern befinden. Abhängig ist jeder Mensch, und diejenigen unabhängigen Demokratie sind abhängig von ihren demagogischen Schlagworten und Führern. R. Lebius."

Ob es dem Lebius möglich sein wird, sich die Gunst der Arbeitende zu erhalten oder ob es seinen Konkurrenten Beiersdorf und Konsorten gelingt, ihn auszustecken, wissen wir nicht. Die Vermutung ist aber nahe-

liegend, daß beide von den Scharfmachern den wohlverdienten Zugang erhalten. Wenn sich die gelben Hauptlinge auf offenem Markte zuwenden und dabei in läppischer Weise ihre Geschäftsgesetzmisse verraten, dann wird ihre Gesellschaft für die Scharfmacher schließlich doch etwas kompromittierlich. Über gleichviel, welche Folgen der Streit hat, er ist geeignet, den Arbeitern die Augen über die Gelben zu öffnen.

Das freudige Zentrum. „Wir freuen uns, daß nunmehr das erste Geld in diesen Fonds geslossen ist.“ So schreibt die „Köln. Volkszeitung“ angesichts der Mitteilung im Reichsfinanzabteilung für 1907, daß zum ersten Mal aus dem Ertrag der neuen Zölle ein im Volltarifgebot von 1902 vorgehender Bruch zu einer Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter vorhanden ist; dieser Stoßseufzer des rheinischen Zentrumsbüros läßt deutlich erkennen, wie bedrückt sich die Mitglieder der Zentrumspflicht im Reichstag durch ihre Zustimmung zum neuen Volltarif fühlen.

Das Zentrum hat sich durch diese Zustimmung schwer versündigt an den Arbeitern und damit auch an zahlreichen Zentrumswählern. Der neue Volltarif hat, wie vorausgesagt worden ist, eine erhebliche Vertiefung gerade der notwendigsten Lebensmittel herbeigeführt und dadurch eine bedenkliche Erschwerung der Lebenshaltung der minder bemittelten Volksklassen veranlaßt. Die Zentrumsführer hätten mit Rücksicht darauf auch wohl kaum gewagt, dem Tarifgebot zu stimmen, wenn sie nicht Gelegenheit gefunden hätten, für ihre Wähler aus Arbeiterskreisen in das Gesetz ein Locket hineinzubringen, das geeignet erschien, die durch die hohen neuen Lebensmittelzölle geschädigten Arbeiter zu vertrosteten mit Vorstellen, die in der Zukunft, wenn auch nicht ihnen selber, so doch ihren Witwen und Waisen aus dem neuen Volltarif erwachsen würden.

Dieses Locket, wodurch sich die Zentrumswähler fangen ließen, ist das nach seinem Urheber genannte Gesetz Trimborn, das vor auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Reichs entfallene Nettozollsertrag der nach den Tarifstellen für Roggen, Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Mehl zu verzollenden Waren, welche den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollsertrag derselben Waren übersteigt, zur Erleichterung der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden ist. Sie bestimmt auch im § 15 des Volltarifgesetzes: „Über diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind diese Mehrverträge für Rechnung des Reiches anzusammeln und verzinslich anzulegen. Tritt dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrverträge sowie die eingehenden Mehrverträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre ausgebrachten Versicherungsbeiträge zum Zweck der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen Versicherten zu überweisen.“

Als diese Bestimmung vor sechs Jahren in das Tarifgebot aufgenommen werden sollte, wurde, wie jetzt die „Köln. Volkszeitung“ in Erinnerung bringt, von 70 bis 90 Millionen gesprochen, die dadurch jährlich bis 1910 für einen Witwen- und Waisenversicherungsfonds aufgespeichert werden würden. Auch bei bescheidener Schätzung wurde bis 1918 auf eine Ansammlung von mehr als 300 Millionen Mark für eine Witwen- und Waisenversicherung gehofft. Nun sind die neuen Handelsverträge aber erst am 1. März 1906 in Kraft getreten, und infolgedessen konnte erst für das mit dem 1. April 1906 beginnende Etatsjahr 1906 mit der Auflösung eines Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung ein Anfang gemacht werden. In den Reichshaushaltsetat für 1906 wurde aber nicht etwa ein Betrag von 70 bis 90 Millionen, auch nicht die bescheidene Schätzung von 54 Millionen als Mehrertrag der neuen Lebensmittelzölle gegenüber dem Durchschnitt von 1898 bis 1903 eingestellt, sondern nur ein Beitrag von 22 Millionen Mark. Auch dieser Anschlag beruhte auf einer gründlichen Täuschung, denn als das Etatsjahr 1906 abgelaufen war, stellte sich heraus, daß auch nicht ein Pfennig in einen Witwen- und Waisenfonds geslossen war.

Das war eine schwere Enttäuschung für das Zentrum, dem der Abg. Dr. Hösle auf dem Tage, an dem die Entscheidung über die lex Trimborn fiel, im Reichstag zugeschaut hatte: „Das Zentrum ist sich der auf die Arbeitermassen ungünstigen Einwirkung seiner Politik voll auf bewußt, und deshalb brauchte es sozusagen eine Schamdecke. Und diese Schamdecke glaubte man in dem Urtheil auf eine Witwen- und Waisenversicherung gefunden zu haben, damit will man die Blöße des Volltarifs verdecken.“ Wer will es dem Zentrum verdenken, daß seinen Führern jetzt ein Stein vom Herzen fällt bei der Nachricht, daß endlich wenigstens für 1907 „das erste Geld“ in den Witwen- und Waisenversicherungsfonds geslossen ist; jetzt endlich, nach sechs Jahren bangen Wartens unter stetig steigender Ungeduld seiner industriellen Wählermassen, ist für 1907 eine Summe von 42 Millionen Mark auf Grund der lex Trimborn in den Hinterbliebenenversicherungsfonds abgeführt worden. Die Zentrumspresse trostet ihre Freunde auch damit, daß hierfür im Reichshaushaltsetat für 1908 53 Millionen Mark angesezt sind. Selbst wenn diese Summe bis zum Ablauf des Etatsjahres am 31. März 1909 aufkommt, ist bis zum 1. Januar 1910 — bis dahin ist das im Volltarifgesetz in Aussicht genommene besondere Gesetz sicher nicht fertiggestellt — für die Witwen- und Waisenversorgung höchstens ein Fonds von 130 Millionen Mark angesammelt, dessen Zinsen dann mit etwa 5—6 — schreibe: fünf bis sechs Millionen — den Invalidenversicherungsanstalten „zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten zu überwiesen“ sind. Das ist natürlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Damit kann keine Witwen- und Waisenversorgung inszeniert werden. Die durch die neuen Lebensmittelzölle in ihrem Unterhalt schwer geschädigten Zentrumswähler erkennen darum aber, wie sie bei dem Kämpfen um den neuen Volltarif genarrt worden sind. Wann werden diejenigen gelöst blinden endlich die Augen aufgehen?

Die gelben Gewerkschaften an der Unternehmerkrippe. Unter einem großen Aufwand von Phrasentreit ist zu Pfingsten 1907 in einer Versammlung zu Homburg der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ ins Leben gerufen worden. Als Redner vom Gaue fungierte der bekannte Agent des Reichsligenverbandes, Ernster aus Waldenburg

in Schlesien. Die gesamte gutgefeierte Presse schoss damals wahre Burzelbäume vor Bergingen, und der zitatenreiche Reichskanzler Bülow beeilte sich, telegraphisch zu versichern, daß ihm der Gruß der gelben Gesellschaft große Freude bereitet habe.

Diese gelbe Organisation, der, wie damals hieß, 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern beigeetreten seien, hielt nun Anfang September ihre zweite Generalversammlung in Waldenburg in Schlesien. Im Gegentag zur Hamburger Tagung fand diese Versammlung unter strengtem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das hätte nicht viel zu bedeuten, denn im Grunde genommen ist es doch ziemlich gleichgültig, womit sich diese Gesellschaft beschäftigt. Interessant wurde die Veranstaltung nur dadurch, daß am Tage ihrer Eröffnung die Breslauer „Vollzwacht“ Dokumente veröffentlichte durch die das intime Verhältnis offenbar wurde, welches zwischen dem „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ und den Scharfmacherischen Unternehmensorganisationen besteht. Dass die verschiedenen gelben Organisationen von den Scharfmachern ausgetragen werden, war ja freilich schon länger bekannt; der Wert der Veröffentlichungen der „Vollzwacht“ liegt aber darin, daß durch sie der dokumentarische Beweis für diese Tatsache erbracht wird.

Leider gestattet es unser Raum nicht, die interessanten Dokumente in vollem Umfang abzudrucken, wir müssen uns darauf beschränken, die markantesten Stellen wiederzugeben. Da ist zunächst eine Niederdrift über die Vorstandssitzung vom 14. Juli 1908 des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. In jener Sitzung stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zu dem Gesuch des Sekretariats des Verbandes der Reichstreuen Bergarbeitervereine um Leistung von Beiträgen zur Veranstaltung eines Vertretertages der Reichstreuen Arbeitervereine Deutschlands“. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß sich der „Arbeitersekretär“ Ernster an die Wehrzahl der in der Sitzung anwesenden Bergwerksdirektoren gewandt hat, um von ihnen Beiträge für den bezeichneten Zweck zu erlangen. Die Herren einigten sich darin, daß an Stelle von einzelnen Beiträgen ein Gesamtbeitrag vom Verein geleistet wird. Dabei wird jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die in Aussicht genommene vollständig freie Bewirtung der Vertreter einschließlich des Erlasses der Reichsosten zu weit gehe. Die Höhe des zu bewilligenden Beitrags wurde auf 1500 M. festgesetzt, deren Auszahlung jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft wird:

1. daß der Verein für die bergbaulichen Interessen nachträglich Mitteilung erhält über Art und Umfang der geplanten Veranstaltungen;
2. daß ein Beschluß des Verbandsvorstandes über die Abhaltung des Vertretertags in Waldenburg beigebracht;
3. daß ein unter Bezugnahme von Vertretern des Bergbauischen Vereins zu bildendes Komitee über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel beschließt und Rechenschaft gibt.“

Dieses Protokoll gibt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit Auskunft über die Quellen, aus welchen diese Sorte von „Arbeitervereinen“ ihre Mittel beziehen. Die Organisation der Scharfmacher gibt das Geld her und zieht die Drähte, an denen die sogenannten Arbeitervertreter tanzen.

Dem Verein für die bergbaulichen Interessen ging das Verlangen nach vollständig freier Bewirtung der Delegierten der „vaterländischen Arbeitervereine“ doch etwas zu weit, möglich, daß ein anderer Scharfmacherverband dieser Teil der Kosten übernommen hat.

Die „vaterländischen Arbeitervereine“ schnorren aber die Scharfmacher nicht nur an, um die Kosten eines Delegiertentages herauszuschieben, sondern sie stehen vollständig unter der Kontrolle der Unternehmer, die ihnen vorordnen, was sie zu tun und zu lassen haben. Das geht klar aus dem ebenfalls veröffentlichten Briefwechsel zwischen den Bergwerksdirektoren Eckert und Pistorius hervor. Gegenstand dieses Briefwechsels ist eine Eingabe des reichstreuen Bergarbeiterverbandes an den Landtag abgeordneten Krause. Auf den Gegenstand der Eingabe kommt es hier nicht an, es genügt zu erwähnen, daß Eckert ihn für aussichtslos hält. Er schließt deshalb seinen Brief mit den Worten:

„Meines Erachtens wäre es daher bringend erwünscht, den Vorstand des reichstreuen Bergarbeiterverbandes von der Verfolgung derartig undurchführbarer Pläne abzudringen.“

Sehr interessant ist die Antwort, die der Bergwerksdirektor Pistorius auf dieses Schreiben gibt. Sie enthüllt deutlich das Verhältnis, in welchem der reichstreue Bergarbeiterverband zu dem Unternehmertum steht, und läßt auch die Grundlage erkennen, nach welchen dieses seine Vormundschaft ausübt. Das charakteristische Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kollege!

Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 10. Januar teile ich Ihnen ergeben mit, daß es leider der Vorstand des reichstreuen Bergarbeiterverbandes verfügt hat, mir die geplanten Eingaben an Herrn Amtsgerichtsrat Krause und an den Reichskanzler vor der Abhandlung zur Einführung zu zuzenden. Nach den Statuten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, in einer Sitzung diese Angelegenheit zu beraten und mich an dieser Sitzung einzuladen. Das ist aber nicht geschehen, trotzdem ich wiederholt ersucht habe, demnächst eine Vorstandssitzung einzuberufen, in welcher ich den Herren eine allgemeine Richtlinie darüber geben wollte, wie die reichstreuen Bergarbeitervereine weiter in ihrer Propaganda vorwärts gehen sollten.

Zu allgemeinen steht ich nicht auf Ihrem Standpunkt, daß man die reichstreuen Bergarbeiter von allen Eingaben abhalten soll, die undurchführbar oder aussichtslos sind. Die Sozialdemokratie bringt regelmäßig jedes Jahr eine Menge Anträge ein, von deren Wirtschaftsfolgen nichts überzeugt ist, lediglich um für ihre Sache Propaganda zu machen. Wenn die reichstreuen Bergarbeitervereine nur solche Sachen einbringen wollen, von deren Durchführbarkeit sie und wir überzeugt sind, so werden sich überhaupt wenig Anträge finden lassen, die die Herren einbringen können.

Ich empfehle gelegentlich diese Angelegenheit im Vorstand des Bergbauischen Vereins zu erörtern.

Mit hochachtungsvollen Glück auf!

Ihr ergebener (gez.) Pistorius.

Dieses Schreiben spricht für sich selbst, jede Spalte könnte seine Wirkung nur abschwächen. Den gelben Vereinen, die unter irgend welcher Diktatur aussehen, unter den

Werkzeugen zu werben, wird man künftig an der Hand dieser Dokumente einwandfrei nachweisen können, daß sie nur Werkzeuge in der Hand der Scharfmacher sind.

Gerichtliches.

Eine wichtige Entscheidung. In Saalfeld hatte seinerzeit unsere Organisation über das Geschäft des Malermeisters Ebbhardt die Sperrre verhängt, weil er den dortigen Tarif nicht anerkannte und organisierte Kollegen ausschloß. Einer diesbezüglichen Notiz, die die noch nicht aufgehobene Sperrre wieder in Erinnerung brachte, war in dem in Saalfeld erscheinenden Volksblatt die Benennung angefügt worden: "Buzug ist fernzuhalten". Darob fühlte sich Herr Ebbhardt "beunruhigt". Auf von ihm erstattete Anzeige gab es gegen den Redakteur des Volksblattes, Born, einen Strafbescheid über 30 M. und auf beantragte gerichtliche Entscheidung beließ es auch das Schöpfgericht dabei, denn es erachtete groben Unzug, das bekannte Allgemeinvergehen, für vorliegend. Die dagegen eingeklagte Berufung endete jedoch zum Leidwesen des Herrn Ebbhardt und wohl manches anderen Arbeitgebers vor dem Landgericht in Rudolstadt mit Freispruch bez. "Unzugverübers".

Zur Ergänzung dieser Mitteilung seien aus dem Schöpfgerichtsurteil einige Sätze hervorgehoben:

"Dass die Veröffentlichung hierzu und auch noch über diesen engeren Kreis hinaus, für die Auffassung der Allgemeinheit geeignet war, Beunruhigung herzu rufen, und dass demnach ein Vergernis erregendes Verhalten vorliegt, das die öffentliche Ordnung verletzt hat, davon ist das Gericht schon nach der ganzen Stellung des Volksblattes überzeugt."

Eine andere ebenfalls klassische Stelle des Schöpfgerichtsurteils besagt:

"Wird die Aussöderung (Buzugswarnung. D. M.) aber in einer weit verbreiteten Parteizeitung gewissermaßen offiziell bekannt gemacht, ihre Tragweite so bedeutend gesteigert und zugleich zu erkennen gegeben, dass nicht allein die Verügsenen, sondern die Parteigenossen, eine politische Partei dahinter sieht, so tritt an Tage, dass hier in den beruflichen Verkehr zwischen Unternehmer und Angestellten sich eine fremde Macht eindringt, die die Regelung dieser Verhältnisse zunächst nichts angeht, die aber bereit ist, ihren Willen mit allen Mitteln durchzusetzen."

Der angeklagte Redakteur wies zu seiner Verteidigung vor der Strafkammer u. a. auch darauf hin, dass nach mehrfachen Gerichtsentscheidungen der Begriff des groben Unzugs eine grob ungebührliche Handlung voraussetze, durch die das Publikum unmittelbar belästigt oder gefährdet wird, und zwar dergestalt, dass in dieser Belästigung oder Gefährdung zugleich eine Verleihung und Gefährdung des äuheren Bestandes der öffentlichen Ordnung" zur Erstcheinung kommt. Von alledem aber könnte im gegenwärtigen Falle nicht die Rede sein. Und das Gericht stimmte in seiner Urteilsbegründung dieser Auffassung im allgemeinen bei und erachtete das vom "Preßförderer" Vorgebrachte als glaubhaft. So es sprach im Gegensatz zum Schöpfgericht klar aus, dass der Zustand des "groben Unzugs" nicht gegeben sei. Auch seien die unorganisierten Malergruppen durch die veröffenstlichte Notiz weder belästigt, noch sei zu gewalttätigen Vorgängen gegen dieselben aufgefordert worden. Der Staatsanwalt kam in seinem Plädoyer zu keinem Antrage, sondern überließ dem Gericht die Entscheidung, da, wie er ausführte, das Reichsgericht in neuerer Zeit den Begriff des "groben Unzugs" anders als früher definiert habe. — Nun muss auch noch die Staatskasse die dem Preßförderer zugesetzten nicht unerheblichen Kosten tragen. Herr Ebbhardt aber wird in Zukunft weniger Vertrauen zu dem groben Unzug-Paragraphen haben.

Verschiedenes.

Die Bevölkerungsanzahl auf dem heutigen Reichsgebiet seit 1816 wird aus folgender von Kaiserl. Statist. Amt veröffentlichten Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Volkszahl		Jährliche Zunahme	
	in Tausend	in Proz.	in Tausend	in Proz.
1816	24 833		1864	39 292 1,08
1822	27 043	1,42	1871	41 061 0,60
1828	29 021	1,06	1875	42 729 1,00
1834	30 611	0,93	1880	45 236 1,14
1840	32 787	1,24	1885	46 858 0,70
1846	34 735	0,98	1890	49 428 1,07
1852	35 932	0,75	1895	52 280 1,12
1858	36 933	0,77	1900	56 367 1,50

Die Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiet hat sich also in den letzten 90 Jahren auf das 2½fache vermehrt. Die prozentuale Zunahme pro Jahr ist während dieses Zeitraums, wenn auch durch Schwankungen unterbrochen, annähernd die gleiche geblieben. Als Perioden besonders schwachen Wachstums kennzeichnen sich das letzte Drittel der 40er und die erste Hälfte der 50er Jahre, ferner die Zeit um 1871. Bei letzterer bildeten besonders starke Auswanderungsverluste, bei letzterer der Krieg mit seinen Menschenopfern die Ursache.

Das Hundehotel. Das amerikanische Hotelwesen hat eine neue Vertiefung erfahren. Emma Calvé, die Sängerin, war die indirekte Ursache. Auf ihrer letzten Tournee ludte sie, die eine leidenschaftliche Hundefreundin ist, mit ihren sechs Hunden Unterkunft in einem großen Hotel. Allein man bedauerte ihr, dass sie sich dann von ihren vierbeinigen Lieblingen trennen müsste, und so entschied sich die Sängerin schließlich für ein anderes kleineres Hotel. Das Ereignis ward viel beschrieben und bald fanden sich unternehmende Leute, die die Lehre aus dem Exempel zogen. Nun sind in den größten Städten der Union regelmäßige Hundehotels entstanden, in denen die bisherigen Freunde der reisenden Millionäre standesgemäße Unterkunft finden können. Die eigenartigen Etablissements bieten den reisenden Hunden allen Komfort der Neuzeit, von luxuriös ausgestatteten Waberräumen bis zu einem Restaurant, einem Turnraum, einem Saal, und die Hunde, deren Gesundheit durch die Anstrengungen der Reise angegriffen ist, finden auch ihre Kronenzimmer und ihren eigenen Tierarzt. Ein in der Hundepflege besonders geschultes Dienst-

personal sorgt für die Bequemlichkeit der Gäste und vor allem dafür, dass sie ihre heimischen Gewohnheiten in bezug auf die Nahrung, die Bäder usw. nicht zu ändern brauchen. In dem Saale des Hundehotels aber findet man eine reichhaltige Sammlung kostbarer Essen und Seifen, mit denen den Hunden ihre Toilette gemacht wird.

Und dabei gibt es Millionen von Menschen, die im größten Elend leben und an dem Notdürftigsten Mangel leiden. Wahrlich, eine famose göttliche Weltordnung!

Vom Ausland.

Oesterreich. Buzug ist strengstens fernzuhalten nach: Brünn, Bielitz-Biala und Biessing b. Wien, (Werkstätte Brandner.)

Gesperrt sind die Werkstätten: A. Lekkere in Czernowitz, B. Vogel, Schaffgotsch u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Innsbruck.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehérvár und Temesvar. Die Fr. Schloßmühle Leistungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Joh. Kellermann in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Weller sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperrt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Uster, Huber in Cham.

Nach Zürich muss jeder Buzug von Malern ferngehalten werden.

Amerika. New York im September 1908. Der Arbeiterfeiertag (der erste Montag im September) für die Vereinigten Staaten Amerikas hat in diesem Jahre seine direkte Bedeutung verloren, indem er von den Beamten der Arbeiterorganisation hauptsächlich nur als Riegel zur Wahlagitierung gebraucht wurde. Die Beamten der Zentralgewerkschaft, mit dem Präsidenten Gompers an der Spitze, agitierten für das demokratische Ticket, während zur gleichen Zeit mehrere Beamte von Nationalverbänden, die Republikaner sind, auf dem Stimmensang für diese Partei sind. In dem offiziellen Organ des Zentralverbands der amerikanischen Gewerkschaften greift S. Gompers alle diejenigen an, die seine Taktik verdammen, und die gegenwärtige Beschimpfung der Konservativen wie der fortschrittlichen Arbeitsschäfer ist zu bedauern. Das Nachspiel wird erst nach der Wahl bei der nächsten Generalversammlung der Delegaten im November kommen.

Der Verband der Brüderlichkeit der Maler-Anstreicher hat soweit nicht nur die Krise gut überstanden, sondern hat sogar noch einen Fortschritt zu verzeichnen, indem die Mitgliederzahl über 70 000 beträgt und im vergangenen Jahre 128 neue Filialen (14 600 Mitglieder) gegründet wurden. Von den 966 Filialen haben die Hälfte den Achtstundentag. (Samstag 4.) 198 Filialen den Neunstundentag, eine kleine Zahl der Filialen hat nach dem Beinhunderttag. In 150 Orten haben Streiks statt, wovon nach Angabe der Beamten die meisten siegreich endeten. Für Groß-New York findet eine Zusammenkunft der sämtlichen Beamten statt, um eine bessere harmonische Verständigung zu erzielen.

Die Arbeitsverhältnisse in unserer Branche, wie auch im allgemeinen, haben sich noch nicht verbessert. Die Rückwanderung ist noch sehr stark und den richtigen Gradmesser zeigen die Stellengehüll-Abzeichen in den täglichen Zeitungen. Wird ein Arbeiter verlangt, kommen gleich mehrere Dutzende und sehr oft muss die Polizei einschreiten, um die Arbeitssuchenden zu vertreiben. Eine weitere Tatsache, die wohl sehr interessant für die Kollegen sein wird, ist diese, dass eine New Yorker Dekorationsfirma Huber u. Co. 5. Avenue, 34-35. Straße, in Hamburg eine Arbeit ausführt, d. h. sämtliche Arbeiten (decorative), Holzbefleidungen, Türen, Dekorationen auf Leinwand, Vorhängen, Möbeln usw. sind in New York hergestellt. Für die Maler- und Anstreicherarbeiten sind bereits Kollegen abgereist, um die Arbeiten nach amerikanischer Weise auszuführen. Die Firma Huber bezahlt in New York die besten Löhne, d. h. den Unionpreis, für Dekorationsarbeit 4.50 Doll., Anstreicherarbeit 4. Doll. pro Tag, 8 Stunden. Für außerhalb der Stadt, die Reisekosten mit Deckung. Trotzdem konnte sie mit einer Firma von Paris und einer von Hamburg konkurrieren. Früher kamen ausländische Dekorationsfirmen nach Amerika, jetzt gehen wir nach auswärts. Bald werden wir die alte Welt überspielen mit der amerikanischen Kunst!!! A. H.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 9 des dritten Jahrganges September 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin. Das Fachblatt erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Um Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erhielten Gustav Adolf, ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter von Franz Mehring. Zweite verbesserte Auflage mit einem neuen Vorwort. Es ist ein Kapitel aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, das Mehring an der Hand der materialistischen Geschichtsauffassung entwickelt, jener schwerlichen Episode des deutschen Volkes, an der mehr als dreißigtausend der Bevölkerung zugrunde gegangen sind und die Deutschland um zwei Jahrhunderte in seiner Entwicklung zurückgeworfen hat. Aus jener Zeit zu lernen ist auch dem heutigen Arbeiter zu empfehlen. Preis 1 M. Vollausgabe 40 J. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Von "In Freien Stunden" der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Romanbibliothek liegen uns die Hefte 86 und 87 vor. Außer dem Hauptroman "Der Haiduk" von Bucura Dumbrava findet die spannende Kriminalgeschichte "Fräulein Hollada" allgemeinen Beifall. Jede Woche erscheint ein Heft zu 10 J., das jeder Zeitungsaussträger und Kolporteur liefert. Probenummern vom Verlag gratis.

Sterbetafel.

Bremen. Nach langer schwerer Krankheit verstarb unser Kollege Wilhelm Schmitz aus Duisburg im Alter von 52 Jahren.

Dresden. Am 3. September starb unser Kollege Gustav Sattler im Alter von 42 Jahren.

Mittweida. Am 1. September starb nach langem Leiden der Kollege Oskar Zumpe aus Delitzsch.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel.

Bekanntmachung.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Müller, Ed., Buchn. 51533, bez. bis 17. M. 08 (Berlin); Schmidt, G., Buchn. 51548, bez. bis 23. M. 08 (Bremen); Seibt, G., Buchn. 23658, bez. bis 23. M. 08 (Elberfeld); Abel, Alf., Buchn. 58382, bez. bis 28. M. 08 (Mainzheim); Herborn, Paul., Buchn. 47937, bez. bis 31. M. 08 (Frankfurt a. M.).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 15.—21. September:

Eingebracht wurde:

Niedermünster 1 M. 100.—; Nordhausen 200.—; Stralsund 50.—; Lübeck 400.—; Enzhausen 100.—; Duisburg 350.—; Straßburg 170.—; Eisenach 200.—; Göttingen 200.—; Breslau 750.—; Cassel 500.—; Erfurt 400.—

Berichtigung. In der Quittung der vorigen Nummer ist nachzutragen: Halle 1 M. 400.—

Vom 11. August bis 10. September gingen für ausgeschriebene Krankenunterstützung Scheine ein:

Aachen 11.85; Altenburg 10.25; Berlin 1088.65; Bielefeld 32.25; Braunschweig 47.50; Bremen 70.90; Bredenbach 182.50; Cassel 221.70; Chemnitz 259.95; Köln 44.75; Cöthen 16.80; Cottbus 7.65; Danzig 52.35; Darmstadt 178.20; Dessau 14.—; Dortmund 57.85; Dresden 239.25; Düren 2.60; Düsseldorf 108.45; Elberfeld 117.20; Erfurt 92.05; Erlangen 14.40; Esslingen 15.—; Flensburg 2.50; Frankfurt a. M. 410.30; Freiburg 48.40; Friedberg 15.85; Fürstenwalde 18.—; Gießen 3.—; Glauchau 36.60; Gotha 83.25; Göttingen 18.—; Greifswald 1.—; Greiz 80.30; Hagen 10.20; Halberstadt 7.95; Hall 12.75; Halle 56.70; Hamburg 549.35; Hannover 152.80; Heidelberg 26.10; Herford 11.05; Kiel 160.70; Königsberg 20.—; Leipzig 270.85; Liegnitz 10.40; Lübeck 15.30; Magdeburg 118.30; Mainz 144.65; Mainzheim 94.85; Marburg 44.55; Mecklenburg 18.10; München 234.35; Münster 10.80; Nürnberg 8.50; Neudorf 16.80; Novales 39.25; Nürnberg 275.90; Osnabrück 55.45; Posen 17.10; Rostock 22.—; Regensburg 16.20; Stock 46.10; Saarbrücken 10.80; Schwerin 5.—; Spanien 25.60; Straßburg 26.10; Stuttgart 59.—; Weimar 14.45; Weida 9.—; Wiesbaden 95.75; Wilhelmshaven 7.20; Worms 21.35; Würzburg 99.10; Zeulenroda 3.—; Zwickau 20.45; Eingetragene 22.75. In Summa 1 M. 6395.90.

Sterbescheine gingen ein:

Bamberg 10.—; Berlin 180.—; Braunschweig 10.—; Bremen 10.—; Breslau 60.—; Chemnitz 60.—; Danzig 20.—; Darmstadt 80.—; Dessau 10.—; Dortmund 10.—; Dresden 10.—; Elberfeld 36.—; Esslingen 10.—; Frankfurt a. M. 90.—; Gotha 40.—; Greifswald 10.—; Halberstadt 10.—; Hall 60.—; Halle 20.—; Hamburg 30.—; Hannover 40.—; Kiel 10.—; Königsberg 30.—; Leipzig 115.—; Lübeck 10.—; Magdeburg 10.—; Mainz 30.—; Mannheim 50.—; Meißen 10.—; München 95.—; Nürnberg 60.—; Oberstein 10.—; Posen 50.—; Regensburg 50.—; Steichenbach 10.—; Rostock 20.—; Saarbrücken 25.—; Stuttgart 120.—; Wiesbaden 10.—; Wilhelmshaven 10.—; Würzburg 80.—; Zwickau 10.—. In Summa 1 M. 1620.—

Material wurde verkauft:

B. = Beitragssmarke. E. = Eintrittsmarke.
V.-A. = Vereins-Anzeiger-Marke. D. = Duplicata.
M.-W. = Markenmappe.

Aachen 2000 B. a 55 J. 3000 B. a 25 J.; Bremen 800 B. a 55 J.; Breslau 10 D.; Chemnitz 2000 B. a 20 J. 4000 B. a 25 J.; Cottbus 1200 B. a 60 J. 6000 B. a 25 J.; Danzig 100 E.; Elberfeld 2000 B. a 60 J. 6000 B. a 25 J.; Frankfurt a. O. 400 B. a 50 J. 200 B. a 25 J.; Göttingen 20 E.; Hamm 800 B. a 60 J. 1000 B. a 20 J.; Heidelberg 1200 B. a 60 J.; Herne 300 B. a 55 J. 400 B. a 25 J.; Leipzig 4000 B. a 60 J. 2000 B. a 50 J.; Oldenburg 50 E.; Osnabrück 40 E.; München 8000 B. a 60 J.; Oldenburg 50 E.; Osnabrück 40 E.; Reichenbach 400 B. a 50 J.; Singen 400 B. a 50 J. 400 B. a 20 J.; W

Anzeigen.

Gesucht mehrere Malergehülfen. Lohn Winterbedienst. Offeraten unter S. G. an die Expedition dieses Blattes.

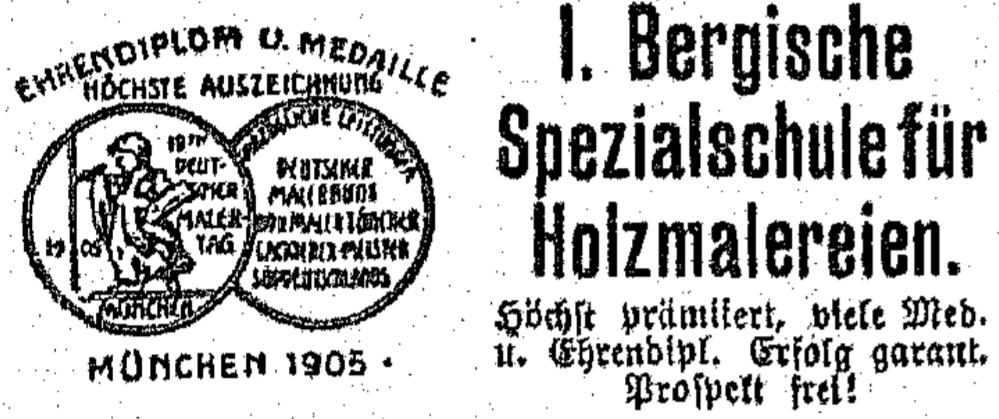
Franz Bräuer, Lackierer,
wird ersucht, seine Adresse anzugeben.
Kollegen, welche zweckdienliche Mittelstellungen machen können, werden gebeten,
dieselben an F. Adam, Landsberg a. W.,
Neumannstr. 1, gelangen zu lassen.

Für Vergolder.

Zirka 1000 Formen in allen verschied. Arten z. Anfertigung von Barock-Rahmen stehen preiswert zum Verkauf. Angebote erbeten unter F. D. 104 an die Exped. der Stolper Post in Stolp in Pommern.

Maler-Geschäft.

Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Harburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Offer. unter A. B. 10 an die Expedition dieses Blattes.



I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien.
Höchst prämiert, viele Med. u. Ehrendipl. Erfolg garantiert. Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhld.) Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,
Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. 1.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Matt und Glanzvergoldung.

Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Prospekte gratis und franko.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Habben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze D.-R.-G.-M. Paar 8 Mark.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähige Schule am Platz: Brämt auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Jychoe 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreußischer Malertag Brandenburg August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Dankesbriefen von Schülern. Keine Zeitverschwendug. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Febr. Meich illustrierten Prospekt gratis.

Malerschule

für Holz und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Lager in prima Pinseln,

Masenblätter, Leitern, Farbkesseln, Lacken, Farben, Schablonen und Kaufseidenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bis billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Beweise, dass
jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Wenn Manche es wüssten!!

Intelligente Maler können sich hohen ehrenden Nebenberdienst erwerben. Näheres unter S. W. an die Expedition.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg. Prospekt frei durch die Schulleitung.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräle. Prospekte frei durch den Direktor.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Verkaufsstelle: Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — "Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Nessel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140

mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M m. Fallentaschen 3. — 3.25 3.25 3.50 M

Drell-Hosen und Jacken Mt. 1.50, 2.45, 3.50.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,

Oberkasselerstrasse 13.

Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.

Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Schmid-Engweiler's**Holz- und Marmor z. Selbstunterricht**

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Simsse etc. samt reichillust. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.— alles in eleganter Mappe.

Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz, Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Malerkalender für 1909

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pf. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pf. verrechnet, sodass 5 Pf. für Filialtagelosien verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pf. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei

(abends und Sonntags, vor Monat 11 M.

Anfang 1. Oktober) erteilt

A. Clauss, Altona,

Wohnung: Binneberger Chaussee 65,

Vorort: Hamburg, Niedernstraße 64.

Versandthaus

in allen Malerartikeln, Farben, Lade-

Pinsel und Schablonen.

Willkür Bezugsquelle in Lubensfarben

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Teleg. 13.

Im Verlage von M. Ernst in München

erscheint alle 14 Tage der

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt.

Groß 4° 8-seitig, reich und originell illustri-

schwarz und in prächtigen Farbdruck.

Preis pro Nummer 10 Pf.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen

110 120 130 140 cm lang

2.75 2.90 3.10 3.25 M

Hosen aus Nesselstoff 2. — M. Hüften 40

Drell-Hosen und Jacken à 2.80 M., Größe

Größe 3. — M.

Wir bitten Überweite und Schriftlängen

anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückstraße 18, I.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel

nur eigene Fabrikate, erprobte Qualitäten, bequemer Sitz mit praktischen Taschen und Pinselhalter

Männer-Größen: Qual. IV Qual. III

Mk. 2.50 Mk. 2.75

Qual. III Qual. II

Mk. 3.00 Mk. 3.50

Lehrlings-Größen 10 Proz. billiger.

Nessel-Hosen und Jacken per Stück Mk. 2.00.

Drell-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.

Als Masse erbitte sogen. Militärgrößen oder Rückenbreite eines Rockes.

Versand über ganz Deutschland.

Berufskleidungs-Fabrik

Julius Hammerschlag,

Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.

Vertreter gesucht.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Szenen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Jede intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

Empfehl den Genossen mein Fremden-Logie, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 38 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx

Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von S. Wentler, Hamburg 22

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.